

Solvency II

Solvency and Financial Condition Report (SFCR) 2024

der WERTGARANTIE SE

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Zusammenfassung | 5 |
| A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis | 6 |
| A.1. Geschäftstätigkeit | 6 |
| A.2. Versicherungstechnische Leistungen | 8 |
| A.3. Anlageergebnis | 9 |
| A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten..... | 10 |
| A.5. Sonstige Angaben | 10 |
| B. Governance-System..... | 11 |
| B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System..... | 11 |
| B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 13 |
| B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 15 |
| B.4. Internes Kontrollsystem | 18 |
| B.5. Funktion der Internen Revision | 18 |
| B.6. Versicherungsmathematische Funktion | 19 |
| B.7. Outsourcing | 19 |
| B.8. Sonstige Angaben | 22 |
| C. Risikoprofil..... | 24 |
| C.1. Versicherungstechnisches Risiko | 24 |
| C.2. Marktrisiko | 24 |
| C.3. Kreditrisiko | 25 |
| C.4. Liquiditätsrisiko..... | 25 |
| C.5. Operationelles Risiko..... | 26 |
| C.6. Andere wesentliche Risiken | 26 |
| C.7. Sonstige Angaben | 28 |
| D. Bewertung für Solvabilitätszwecke..... | 30 |
| D.1. Vermögenswerte | 30 |
| D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen..... | 32 |
| D.3. Sonstige Verbindlichkeiten | 35 |
| D.4. Alternative Bewertungsmethoden..... | 36 |
| D.5. Sonstige Angaben | 37 |
| E. Kapitalmanagement..... | 38 |
| E.1. Eigenmittel | 38 |
| E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 40 |

| | | |
|------|--|----|
| E.3. | Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen..... | 41 |
| E.4. | Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen..... | 41 |
| E.5. | Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nicht-einhaltung der Solvenzkapitalanforderungen..... | 41 |
| E.6. | Sonstige Angaben | 41 |
| F. | Anhang..... | 43 |
| | Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group | 43 |
| | Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02 | 44 |
| | Anhang 3: Meldeformular S.04.05.21 | 46 |
| | Anhang 4: Meldeformular S.05.01.02 | 47 |
| | Anhang 5: Meldeformular S.17.01.02 | 49 |
| | Anhang 6: Meldeformular S.19.01.21 | 53 |
| | Anhang 7: Meldeformular S.23.01.01 | 54 |
| | Anhang : Meldeformular S.25.01.21 | 56 |
| | Anhang 9: Meldeformular S.28.01.01 | 57 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|-------------|---|----|
| Tabelle 1: | Versicherungstechnische Leistung nach den wesentlichen geografischen Gebieten..... | 9 |
| Tabelle 2: | Vermögenswerte | 30 |
| Tabelle 3: | Relative Gewichtung der Vermögenswerte | 32 |
| Tabelle 4: | versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB per 31.12.2024 | 34 |
| Tabelle 5: | Einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber der Rückversicherung zum 31.12.2024 | 35 |
| Tabelle 6: | Sonstige Verbindlichkeiten..... | 35 |
| Tabelle 7: | Entwicklung der Bedeckungsquoten im Vorjahresvergleich | 38 |
| Tabelle 8: | Entwicklung der anrechnungsfähigen Eigenmittel im Vorjahresvergleich | 38 |
| Tabelle 9: | Ermittlung der Ausgleichsrücklage | 39 |
| Tabelle 10: | Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr..... | 39 |

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|--------------|--|----|
| Abbildung 1: | Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen..... | 40 |
|--------------|--|----|

Begriffsbestimmungen

| Abkürzung | Definition |
|--------------|---|
| AEGIDIUS | AEGIDIUS SE |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| BSCR | Basic Solvency Capital Requirement |
| BilMoG | Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz |
| CoC | Kapitalhaltungskostensatz |
| DAV | Deutsche Aktuarvereinigung |
| DVA | Deutsche Versicherungsakademie |
| DVO | Delegierte Verordnung (EU) |
| EIOPA | European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung) |
| EPIFP | Expected Profits Included in Future Premiums |
| EU | Europäische Union |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HRG | Homogene Risikogruppe |
| LoB | Line of Business |
| MCR | Minimum Capital Requirement |
| ORSA | Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung) |
| RSR | Regular Supervisory Report |
| SCR | Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung) |
| SFCR | Solvency and Financial Condition Report |
| SFG | Société Française de Garantie S.A. |
| URCF | Unabhängige Risikocontrollingfunktion |
| v.t. / VT | versicherungstechnisch, Versicherungstechnik |
| VAG | Versicherungsaufsichtsgesetz |
| VmF | Versicherungsmathematische Funktion |
| WERTGARANTIE | WERTGARANTIE SE |

Zusammenfassung

In der WERTGARANTIE SE (nachfolgend WERTGARANTIE) werden ausschließlich Risiken für technische Geräte gezeichnet, die von Haushalten stationär und mobil genutzt werden (Fahrräder und E-Bikes zählen zu den technischen Geräten) sowie weitere Potenziale wie Hörgeräte, Gartengeräte, Heimwerkerwerkzeuge und Gebäudeschutzbriefe (Gas-/Wasser-/Elektroinstallationen) sowie Uhren erschlossen.

In 2024 hat WERTGARANTIE 402.595 TEUR (Vj.: 366.452 TEUR) an gebuchten Bruttobeiträgen von Kunden vereinnahmt und 216.311 TEUR (Vj.: 189.348 TEUR) für Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der internen Schadenregulierung gezahlt. Zudem entstanden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 145.660 TEUR (Vj.: 139.781 TEUR). Das Kapitalanlagenergebnis von WERTGARANTIE beträgt 2.440 TEUR (Vj.: 446 TEUR); das sonstige Ergebnis beträgt -151 TEUR (Vj.: -274 TEUR).

WERTGARANTIE verfügt über ein angemessenes Governance-System, welches eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten (inkl. der vier Governance-Funktionen), eindeutige Berichtslinien, das Outsourcing sowie die Erstellung von Leitlinien umfasst.

WERTGARANTIE ist aufgrund des gewählten Geschäftsmodells besonders in den Solvency II-Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben, Marktrisiko und operationelles Risiko exponiert. Der Vorstand betrachtet diese Kategorien als wesentlich. Im Berichtszeitraum steigt das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben um 13,7 %. Die Entwicklung ergibt sich aus Veränderungen in den Submodulen. Das Marktrisiko erhöht sich um 12,5 % bedingt durch die steigenden Aktien- und Fremdwährungsrisiken. Der Anstieg des operationellen Risikos um 11,0 % beruht auf dem Anstieg der verdienten Prämien.

Im Rahmen der Bewertung der Aktiva und Passiva wurden im Berichtszeitraum keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Es ergeben sich Bewertungsunterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den Werten im gesetzlichen Abschluss.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel nach Solvency II betragen 107.468 TEUR (Vj.: 101.144 TEUR) zum Stichtag 31.12.2024. Das nach der Standardformel ermittelte SCR beläuft sich zum Berichtszeitpunkt auf 50.329 TEUR (Vj.: 41.403 TEUR) und die SCR-Quote auf 213,5 % (Vj.: 244,3 %). Das MCR beträgt 12.582 TEUR (Vj.: 10.351 TEUR) und die MCR-Quote 854,1 % (Vj.: 977,2 %).

Die im ORSA durchgeführten Analysen, Stresstests und Szenarien zeigen, dass die Gesellschaft im gesamten Planungszeitraum den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit nachkommen kann und diese erfüllt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Die WERTGARANTIE SE, Hannover, ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der AEGIDIUS SE, Hannover. Die AEGIDIUS SE hält zu 100 % das Nennkapital sowie die Stimmrechte an WERTGARANTIE. Der Vorstand der WERTGARANTIE setzt sich aus vier Personen zusammen. Oberstes Mutterunternehmen ist die AEGIDIUS SE, drei Vorstände der AEGIDIUS SE sind in Personalunion auch für WERTGARANTIE tätig. WERTGARANTIE ist Teil der WERTGARANTIE Group und bedient sich der Organisationsstruktur des Konzerns, in dem Dienstleistungsgesellschaften diverse Leistungen für die Versicherungsgesellschaft erbringen (siehe Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group).

WERTGARANTIE zeichnet ausschließlich Risiken für technische Geräte, die von Haushalten stationär und mobil genutzt werden (Fahrräder und E-Bikes zählen zu den technischen Geräten). Dazu zählen seit Ende November 2019 auch Elektrokleinstfahrzeuge. Weitere Potenziale wie Hörgeräte, Gartengeräte, Heimwerkerwerkzeuge und Gebäudeschutzbriefe (Gas-/Wasser-/ Elektroinstallationen) und Uhren werden erschlossen. Dabei wendet sich die Versicherung in erster Linie an private Verbraucher. Die freiberufliche und kleingewerbliche Nutzung steht nicht im Fokus, ist aber versicherbar. Gewerblich genutzte technische Geräte z. B. in Waschsalons und Internetcafés werden dagegen nicht versichert (siehe § 1 Abs. 2a AVB).

Geographisch beschränkt sich WERTGARANTIE auf Aktivitäten in Europa. Naturkatastrophen und Man-Made Risiken werden, wie bei Garantiever sicherungen üblich, bedingungsgemäß ausgeschlossen.

Der Vertrieb der Versicherungen erfolgt im zeitlichen Umfeld des Verkaufs bzw. der Reparatur der Geräte überwiegend durch den mittelständischen Consumer Electronics- und BIKE-Fachhandel bzw. durch den technischen Werkskundendienst. WERTGARANTIE wird durch konzernverbundene Vertriebsgesellschaften in den einzelnen Ländern vertreten. Diese Vertriebsstruktur wirkt sich erfahrungsgemäß nicht negativ auf die Schadenhöhe und Schadenhäufigkeit aus, sondern gestattet im Gegenteil die Steuerung von Schadenhöhen und Schadenhäufigkeiten. Die absolute Höhe der Neugeschäftszahlen und der relative Anteil des Online-Direktgeschäftes soll über Suchmaschinenwerbungs- und Suchmaschinen-optimierungsmaßnahmen auf verschiedenen Plattformen und mit unterschiedlichen Themenportalen in den nächsten Jahren erhöht werden. Hierzu sind entsprechende Aufbauinvestitionen erforderlich.

Die Anschaffungskosten der versicherbaren technischen Geräte überschreiten pro Gerät 15 TEUR i. d. R. nicht. Die Risikoprämien orientieren sich überwiegend an den Verkaufspreisen der Geräte. Für Smartphones und Elektrokleinstfahrzeuge erfolgt die Einteilung in Verkaufspreisklassen granularer und orientiert sich dynamisch an der Preisentwicklung dieser Geräte.

Der vertriebliche Schwerpunkt liegt bei Produkten mit laufender Prämie für Neu-, Gebraucht- und Refurbishedgeräte. Weiterhin werden auch Produkte mit Einmalprämie vertrieben. Bei Risikoübernahme mit laufender Prämie sind bedingungsgemäß Prämienanpassungen möglich, bei Verträgen mit Einmalprämien ist dagegen eine Prämienanpassung während der Vertragslaufzeit ausgeschlossen.

WERTGARANTIE betreibt in 2024 folgende Geschäftsbereiche:

- Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb – Kraftfahrzeughaftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 10 (a) (Kraftfahrthaftpflicht gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 4) im Folgenden mit NL01 bezeichnet
- Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge) – sämtliche Schäden an Kraftfahrzeugen gem. VAG Anlage 1 Nr. 3 (a) (sonstige Kraftfahrtversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 5) im Folgenden mit NL02 bezeichnet
- Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (Feuer- und andere Sachversicherungen gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 7) im Folgenden mit NL04 bezeichnet
- Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und k (verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 12) im Folgenden NL09 genannt

Die WERTGARANTIE unterliegt der Beaufsichtigung durch:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 – 0

Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die zuständige externe Prüfungsgesellschaft der WERTGARANTIE ist:

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Domstraße 15
20095 Hamburg

Tel. +49 40 288 01-0

Vertragsbeziehungen im Konzern

Die Gesellschaft ist nach § 271 Abs. 2 HGB i.V.m. § 290 HGB verbundenes Unternehmen der AEGIDIUS SE und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Gesellschaft ist damit ein verbundenes Unternehmen zur AEGIDIUS SE und deren Tochterunternehmen. Die Gesellschaft hat mit dem Mutterunternehmen Rückversicherungsverträge und mit verbundenen Unternehmen Dienstleistungs- und Auslagerungsverträge abgeschlossen.

Die Vorstände und Geschäftsführungen der Gruppengesellschaften sind überwiegend in Personalunion besetzt. Die Gesellschaften der WERTGARANTIE Group haben Dienstleistungsvereinbarungen abgeschlossen. Danach werden die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie die Aufgabengebiete Kundenmanagement, Informationssysteme, Controlling und Rechnungswesen, Human Resources, Risikomanagement, Interne Revision, Compliance, Versicherungsmathematik, Kapitalanlagen, Regulatory Reporting und Hausverwaltung, Steuern und Recht von den konzerneigenen Management- und Servicegesellschaften wahrgenommen.

Die leistungsempfangenden Gesellschaften werden mit den Aufwendungen nach der Inanspruchnahme von Dienstleistungen belastet; sie haben hinsichtlich der ausgegliederten Bereiche umfangreiche Weisungs- und Kontrollrechte.

A.2. Versicherungstechnische Leistungen

WERTGARANTIE betreibt die Geschäftsbereiche Sonstige Sachversicherung (NL04), Verschiedene finanzielle Verluste (NL09) sowie die Geschäftsbereiche Kraftfahrzeughaftpflicht (NL01) und Landfahrzeug-Kasko (NL02).

Die gebuchten Bruttobeiträge von WERTGARANTIE belaufen sich 2024 auf 402.595 TEUR (Vj.: 366.452 TEUR); die verdienten Bruttobeiträge betragen 389.256 TEUR (Vj.: 350.711 TEUR). Diese Veränderung ist zurückzuführen auf den Bestandszuwachs der Gesellschaft. Von den gebuchten Bruttobeiträgen entfallen 99,7 % (Vj.: 99,7 %) auf NL04, sowie 0,1 % (Vj.: 0,1 %) auf den Geschäftsbereich NL09. Die Geschäftsbereiche NL01 und NL02 haben einen Anteil von 0,2 % an der Gesamtsumme der verdienten Bruttobeiträge im Geschäftsjahr. Für den Geschäftsbereich NL04 besteht als relevante Risikominderungstechnik eine konzerninterne passive Quoten-Rückversicherungsbeziehung mit AEGIDIUS SE, Hannover. Der Anteil des Rückversicherers an den gebuchten Bruttobeiträgen NL04 beträgt 70,0 % (Vj.: 70,1 %) in 2024. Für den Geschäftsbereich NL01 besteht eine nichtproportionale konzernfremde Rückversicherungsdeckung für Haftpflichtschäden. Der Anteil des externen Rückversicherers an den gebuchten Bruttobeiträgen NL01 beträgt 8,3 % (Vj.: 3,5 %).

Im gleichen Zeitraum betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der Schadenregulierungsaufwendungen (ISR) von WERTGARANTIE 216.311 TEUR (Vj.: 189.348 TEUR), die fast vollständig dem Geschäftsbereich NL04 zuzuordnen sind. Im Rahmen der Rückversicherungsbeziehungen sind 62,1 % (Vj.: 62,5 %) der Aufwendungen für Versicherungsfälle durch die Rückversicherungsgesellschaften übernommen worden, somit werden die versicherungstechnischen Risiken, die sich aus dem Versicherungsbestand von WERTGARANTIE ergeben, deutlich reduziert.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb belaufen sich insgesamt auf 145.660 TEUR (Vj.: 139.781 TEUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Abschlussaufwendungen infolge der Entwicklung des Neugeschäftes sowie höhere Verwaltungskosten zurückzuführen. Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind 99,6 % (Vj.: 99,7 %) dem Geschäftsbereich NL04 zuzuordnen. Auf NL02 entfallen 0,3 % (Vj.: 0,2 %) und für NL01 sowie NL09 liegen die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb bei unter 0,1 %.

Die Combined Ratio brutto beträgt für das Geschäftsjahr 92,3 % (Vj.: 93,4 %). Die Combined Ratio brutto für den Geschäftsbereich NL04 beträgt 91,4 % (Vj.: 93,4 %). Für den Geschäftsbereich NL01 beträgt die Combined Ratio brutto 101,5 % (Vj.: 37,5 %), 147,0 % (Vj.: 131,0 %) für den Geschäftsbereich NL02 und 803,2 % (Vj.: 89,0 %) für den Geschäftsbereich NL09. Die starke Veränderung bei NL09 stammt dabei aus der Berechnung der Schadenunterdeckung gegenüber einer Gesellschaft von WERTGARANTIE Group.

Das versicherungstechnische Ergebnis brutto beträgt 31.682 TEUR (Vj.: 23.264 TEUR) und das versicherungstechnische Ergebnis netto beträgt 10.233 TEUR (Vj.: 15.286 TEUR). Die Veränderung ist dabei im Wesentlichen auf eine Anpassung des Rückversicherungsvertrages mit AEGIDIUS SE zurückzuführen.

Geographisch beschränkt sich WERTGARANTIE auf Aktivitäten in Europa. In 2024 entfallen 84,0 % (Vj.: 84,2 %) der gebuchten Bruttoprämien von WERTGARANTIE auf den deutschen Markt. Die wichtigsten Länder in denen WERTGARANTIE neben dem Heimatmarkt Deutschland aktiv ist, sind Österreich und Spanien. Das restliche Geschäft geht über den Schwellenwert von 95 % der gebuchten Bruttobeiträge hinaus und wird als „andere Länder“ zusammengefasst.

| in TEUR | gebuchte Bruttoprämie | verdiente Bruttoprämie | Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) excl. iSR | Angefallene Aufwendungen (brutto) |
|---------------|-----------------------|------------------------|--|-----------------------------------|
| Deutschland | 338.157 | 326.969 | 154.773 | 134.569 |
| Österreich | 41.792 | 40.392 | 26.882 | 16.576 |
| Spanien | 15.113 | 14.606 | 6.364 | 7.054 |
| Andere Länder | 7.533 | 7.290 | 6.652 | 9.100 |
| Summe | 402.595 | 389.256 | 194.671 | 167.299 |

Tabelle 1: Versicherungstechnische Leistung nach den wesentlichen geografischen Gebieten

A.3. Anlageergebnis

Im Berichtszeitraum hält die Gesellschaft Anteile an verbundenen Unternehmen, Anteile an Investment- und Immobilienfonds und Inhaberschuldverschreibungen. Die gebuchten Erträge belaufen sich auf 3.382 TEUR (Vj.: 2.130 TEUR) und die Aufwendungen auf 942 TEUR (Vj.: 1.684 TEUR).

Es ergeben sich folgende Anlageergebnisse:

- Anteile an verbundenen Unternehmen: 100 TEUR (Vj.: -2 TEUR)
- Investmentanteile: 2.332 TEUR (Vj.: 451 TEUR)
- Inhaberschuldverschreibungen: 8 TEUR (Vj.: -3 TEUR)

Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir Erträge in Höhe von 13.243 TEUR (Plan Vj.: 4.026 TEUR) sowie Aufwendungen in Höhe von 1.312 TEUR (Plan Vj.: 1.084 TEUR). Maßgeblich wird das Anlageergebnis von den Entwicklungen der Aktien- und Rentenmärkte beeinflusst.

Aufgrund des erwarteten Rückgangs der Zinsen wird eine mittlere Duration im Rentenbereich bevorzugt. Innerhalb des Spezial-Investment-Fonds beträgt im Segment Aktien per 31.12.2024 die Investitionsquote 99,1 %. Während des Berichtszeitraums waren im Segment Aktien bis zu 100 % in Aktien investiert.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften.

Es liegen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem versicherungstechnischen Ergebnis und dem Ergebnis aus den Kapitalanlagen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2024 von WERTGARANTIE weitere sonstige Erträge und Aufwendungen. Das Sonstige Ergebnis beträgt -151 TEUR (Vj.: -274 TEUR).

WERTGARANTIE hat kein wesentliches Finanzleasing oder operatives Leasing.

A.5. Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum finden keine weiteren wesentlichen Änderungen statt.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Geschäftsorganisation

Die Geschäftsorganisation der Gesellschaft leitet sich auf Geschäftsleitungsebene neben den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben aus der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie einem Geschäftsverteilungsplan ab, in dem die Ressort-Zuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands festgelegt und dokumentiert sind. Auf Ebene des Aufsichtsrats regelt zudem eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrats dessen Geschäftsabläufe. Weder innerhalb des Vorstands noch innerhalb des Aufsichtsrats existieren Ausschüsse oder sonstige Untergliederungen im Sinne des Artikel 294 Abs. 1 (a) der DVO (EU) 2015/35 (DVO). Unterhalb der Geschäftsleitungsebene sind die Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision, Risikomanagementfunktion und Compliance-Funktion eingerichtet. In unternehmensinternen Leitlinien zu allen für die Geschäftsorganisation relevanten Tätigkeiten werden die Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten sowie unternehmensinterne Berichtslinien festgelegt.

Der Informationsaustausch zwischen den Governance-Funktionen und dem Vorstand ist zusätzlich über den Risikobeirat von WERTGARANTIE Group gewährleistet.

Die Dokumentation der Organisationsstruktur und die Kommunikation gegenüber den Mitarbeitenden erfolgt über ein unternehmenseigenes Intranet sowie Mitarbeitendenschulungen. Die Geschäftsorganisation wird in der Regel einmal jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft und bewertet sowie bei Änderungsbedarf entsprechend angepasst.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern oder sonstigen Personen im Sinne des Artikel 294 Abs. 1 (d) der DVO (EU) 2015/35 getätigt.

Vergütungspolitik und -praktiken

Die Gesellschaft hat außer den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine angestellten Mitarbeitenden.

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in der Vergütungsleitlinie von WERTGARANTIE Group festgelegt. Der Geltungsbereich der Leitlinie erstreckt sich auf die Erst- und Rückversicherungsgesellschaften sowie sonstige konzernangehörige Gesellschaften von WERTGARANTIE Group. Die Leitlinie findet Anwendung auf WERTGARANTIE und umfasst auch den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionsinhaber von WERTGARANTIE.

Die Vergütungsleitlinie hat das Ziel, die Vergütungspraktiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrecht zu erhalten.

Die Vergütungsleitlinie trägt der internen Organisation des Unternehmens sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung. Sie fördert ein solides und wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen.

Die Vergütungssysteme für die von der Vergütungsleitlinie erfassten Aufsichtsratsmitglieder, Geschäftsleiter und Mitarbeitenden sind angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung von WERTGARANTIE ausgerichtet.

Insgesamt dürfen die allen Aufsichtsratsmitgliedern, Geschäftsleitern und Mitarbeitenden zusammen gewährten Vergütungen die Fähigkeit des Unternehmens zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung nicht gefährden.

Die Vergütungen sind als Bestandteile in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Versicherungsunternehmen beziehungsweise der gruppenangehörigen Gesellschaft und dem Vergütungsempfänger geregelt. Dies erfolgt z. B. im Anstellungsvertrag, einer Zusatzvereinbarung oder in einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung. Im Falle der Zuständigkeit eines Geschäftsorgans ist statt der vertraglichen Vereinbarung der entsprechende Gremienbeschluss maßgeblich.

Die folgenden Regelungen finden ausschließlich auf Vorstandsmitglieder, Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeitenden, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst, Anwendung:

In der Gesellschaft gibt es sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile. Soweit sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vereinbart sind, stehen diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Um eine zu starke Abhängigkeit des Empfängers von der variablen Vergütung zu vermeiden, macht der feste Vergütungsanteil einen der Tätigkeit und Größe der Gesellschaft entsprechenden, angemessenen Anteil an der Gesamtvergütung aus. Dies ermöglicht dem Unternehmen eine flexible Bonuspolitik.

Basis einer leistungsbezogenen variablen Vergütung bildet sowohl die Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs als auch das Gesamtergebnis des Unternehmens bzw. von WERTGARANTIE Group.

Bei der Messung der Leistung, die als Grundlage der variablen Vergütung dient, werden – unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Unternehmens und der Kapitalkosten – Abwärtskorrekturen für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorgesehen.

Variable Vergütungsbestandteile enthalten außerhalb bestehender Freigrenzen eine flexible, aufgeschobene Komponente (nachhaltige erfolgsabhängige Vergütung), die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten des Unternehmens Rechnung trägt.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Der variable Teil der Vergütung der in den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance tätigen Mitarbeitenden ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche gestaltet. Das Unternehmen hat die Schlüsselfunktionen auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert (vgl. Kapitel B.7. Outsourcing).

Im Rahmen der Altersversorgung werden teilweise rückdeckungsversicherte Versorgungszusagen in Form von monatlichem Ruhegehalt bzw. Hinterbliebenengeld und Direktzusagen im Rahmen von Deferred Compensation-Modellen gewährt. Daneben bestehen betriebliche Direktversicherungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine feste Jahresvergütung einschließlich Sitzungsgeld, deren Höhe bei einer nachhaltigen Veränderung der wirtschaftlichen Situation von WERTGARANTIE Group neu festgesetzt wird.

Aufgrund der Leitlinie werden den Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern nur insoweit Vergütungen für andere Tätigkeiten gewährt, die sie für das jeweilige Unternehmen erbringen, als dies mit den Aufgaben des jeweiligen Betroffenen als Organmitglied vereinbar ist.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Unternehmen stellt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regelung auf Grundlage einer unternehmensinternen Leitlinie im Sinne von § 24 VAG sicher. Kernelemente der unternehmensinternen Leitlinie sind die Bestimmung des Adressatenkreises und die Modalitäten der Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Adressaten der Anforderungen sind regelmäßig die Mitglieder des Aufsichtsrats der jeweiligen Gesellschaft sowie deren Geschäftsleiter (Vorstand) und Schlüsselfunktionsinhaber bzw. im Falle der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion der/die jeweilige Ausgliederungsbeauftragte. Schlüsselfunktionen sind die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), die Compliance-Funktion, die Interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion (VmF).

Bei Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen müssen die Anforderungen ebenfalls von den jeweils beim Dienstleister betroffenen verantwortlichen Personen erfüllt sein. Gleiches gilt bei Funktionen, die von dem Unternehmen als kritisch/wichtig für die Versicherungstätigkeit eingestuft sind. Einzelheiten zur Auslagerung von Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtiger Funktionen sind Kapitel B.7 Outsourcing zu entnehmen.

Das Unternehmen überprüft und dokumentiert die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit anhand geeigneter Nachweise bei Bestellung und Besetzung der jeweiligen Funktion.

Geeignete Nachweise sind z. B.:

- Detaillierter Lebenslauf
- Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ oder „entsprechende Unterlagen“ aus dem Ausland
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Zeugnisse
- Nachweise über Fortbildung
- Sonstige zur Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen geeignete Bescheinigungen

Die persönliche Zuverlässigkeit liegt vor, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Die fachliche Qualifikation erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die

unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs. Kriterien der Beurteilung der fachlichen Eignung sind z. B. Berufsausbildung, erforderliches Fachwissen, theoretische und praktische Kenntnisse bezogen auf die auszufüllende (Schlüssel-) Position, Berufs-, Branchen-, Führungserfahrung sowie Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie, des Geschäftsmodells und der einschlägigen regulatorischen Anforderungen.

Die erforderliche fachliche Qualifikation ergibt sich aus den Erfordernissen der Stellen- und Funktionsbeschreibungen der zu besetzenden Position.

Die Erfordernisse der fachlichen Qualifikation sind in Stellenprofilen dokumentiert. Die Stellenprofile beinhalten u. a. folgende Eckdaten: organisatorische Einordnung, Zweck der Stelle, Aufgaben, Besonderheiten der Stelle, Sonderaufgaben, erforderliche Kompetenzen.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation erfolgt neben der erstmaligen bzw. erneuten Besetzung der Position ebenfalls bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter (z. B. Änderungen von rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position, Organisations- und Führungsänderungen, Änderungen des Verantwortungsbereiches und anlassbezogen bei neuen Erkenntnissen über die Person).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Mitglied braucht Kenntnisse im Versicherungsbereich, um seiner Verantwortung im Aufsichtsrat gerecht zu werden. Als Gesamtgremium verfügt der Aufsichtsrat über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlagen, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Einmal jährlich und bei Neubestellung befasst sich der Aufsichtsrat im Wege einer Selbsteinschätzung mit seinen individuellen sowie kollektiven Fähigkeiten des Organs insgesamt und hält etwaigen Fortbildungsbedarf in einem Entwicklungsplan fest. Für das Berichtsjahr 2024 wurde gemäß Entwicklungsplan auf dem Gebiet „Rechnungslegung und Abschlussprüfung“ geschult. Bestandteile der Schulung waren u. a. Hintergrund und Reglementierungsbereiche von HGB und BilMoG, die Ansätze zur Gesamtunternehmensbewertung sowie die finanz- und erfolgswirtschaftliche Analyse.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige bzw. erstmalig für die Anzeige der Tätigkeit geprüft und beurteilt.

Die Adressaten der Anforderungen bilden sich bei Bedarf fort, um den wandelnden und steigenden Anforderungen im Unternehmen weiter erfüllen zu können. Der Entwicklungsbedarf wird im Zuge der Mitarbeitendenjahresgespräche identifiziert und vereinbart. Identifizierte Fortbildungsmaßnahmen werden zeitnah umgesetzt.

Die unternehmensinterne Leitlinie wird mindestens jährlich oder nach Bedarf überprüft und angepasst.

Im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen des Governance-Systems der Unternehmensgruppe gibt die für die Durchführung der unternehmensinternen Leitlinie verantwortliche Person jährlich eine Eigenauskunft an die Geschäftsleitung ab.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem von WERTGARANTIE

Risikomanagement umfasst einen kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens angewendet wird. Das Risikomanagement ermöglicht ein angemessenes Verständnis der Wesensart und Wesentlichkeit der Risiken, welche auf WERTGARANTIE einwirken, einschließlich der Sensitivität der Beteiligten gegenüber Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens beeinflussen. Durch die systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Risiken besteht ein gemeinsames Risikoverständnis innerhalb des Unternehmens. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie bildet die Basis für den Umgang mit Chancen und Risiken. Zur Sicherung der Aktualität des Risikomanagements werden die Strategien sowie die daraus abgeleiteten Richtlinien mindestens einmal im Jahr überprüft.

Die Gesellschaft hat als Teil des Risikomanagementsystems ein Frühwarnsystem gemäß § 132 VAG zentral in der WERTGARANTIE Group eingerichtet. Das Frühwarnsystem dient der frühzeitigen Erkennung einer möglichen Verschlechterungen der finanziellen Lage. Es ist darauf ausgerichtet, durch das gezielte Abwägen von Chancen und Risiken einen wesentlichen Beitrag zum profitablen Wachstum und zur Umsetzung der Strategien zu leisten. Bei wesentlichen Entscheidungen, die aus Risikosicht ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben, ist das Risikomanagement einzubeziehen. Das Einbeziehen des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstands ist an die Zustimmung des Aufsichtsrats geknüpft.

Die systematische Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Steuerung, Kontrolle und Dokumentation der Risiken sowie die Risikoberichterstattung sind wesentlich für die Wirksamkeit des gesamten Risikomanagements. Nur durch eine frühzeitige Berücksichtigung von Risiken wird der Fortbestand des Unternehmens sichergestellt. Das etablierte System unterliegt ebenso wie auch die Geschäfts- und die Risikostrategie einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung.

Die wesentlichen Elemente des Risikomanagementsystems sind:

- Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung, wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung der Risikotoleranz durch den Vorstand. Mit dem Risikomodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition.

- Risikoidentifikation und -aggregation

Die Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Vorgehensweise zur Risikoidentifikation umfasst die standardisierte Erfassung und Bewertung der internen und externen Unternehmensrisiken (bestehende und potenzielle Risiken) durch die operativen Risikoverantwortlichen mittels eines konzernweit einheitlichen Risikoinventur-Fragebogens. Der Prozessablauf der Risikoaggregation sieht vor, dass die gemeldeten Einzelrisiken zu Risikofeldern und im Anschluss zu Risikokategorien gemäß Solvency II aggregiert werden.

- Risikoanalyse und -bewertung

Im Rahmen der Risikobewertung wird eine quantitative oder qualitative Einschätzung bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe für jedes gemeldete Einzelrisiko durch den Risikoverantwortlichen vorgenommen. Es erfolgt jeweils eine Beurteilung vor (brutto) und nach (netto) Anwendung bestehender Risikominderungstechniken. Im Rahmen der Risikoaggregation erfolgt nicht nur die systematische Klassifizierung der Einzelrisiken, sondern auch die Aggregation der Risikobewertung. Es ist festgelegt, dass für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben, das Ausfallrisiko und das Marktrisiko die Ergebnisse aus der Säule 1 (gem. Standardformel) maßgeblich sind für den Gesamtsolvabilitätsbedarf, da die Risikokapitalanforderungen gemäß Standardformel höher sind als in der unternehmensindividuellen Bewertung. Das operationelle Risiko (inklusive Compliance- und Outsourcing-Risiken) wird auf Basis der Risikoinventurergebnisse unternehmensindividuell bewertet. Das operationelle Risiko beinhaltet Prozessrisiken und IKT-Risiken. Neben den genannten Solvency II Risikokategorien werden im unternehmensindividuellen Risikoprofil der Gesellschaft zusätzlich strategische Risiken und Reputationsrisiken berücksichtigt. Die Nachhaltigkeitsrisiken sind in den Risikokategorien bereits enthalten und werden nicht separat erfasst.

- Risikobudgetierung/Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Gesellschafts- bzw. Bereichsebene. Die Risikosteuerung umfasst dabei den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Strategien und Konzepten, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden, zu transferieren oder zu reduzieren. Bei Entscheidungen werden das Chancen-/Risikoverhältnis sowie der Kapitalbedarf berücksichtigt.

- Risikoüberwachung

Elementare Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Einhaltung der definierten Limite. Im Rahmen der Risikoüberwachung ist festzustellen, ob die Risikosteuerungsmaßnahmen zum geplanten Zeitpunkt durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

- Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren sowie eine ausreichende unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen. Es werden turnusmäßig Risikoberichte erstellt, z. B. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), Solvency and Financial Condition Report (SFCR) und Regular Supervisory Reporting (RSR). Zudem werden regelmäßig die Auslastungen der unternehmensweiten Limite analysiert und berichtet. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Informationen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen des ORSA als Bestandteil des Risikomanagementsystems von WERTGARANTIE wird eine angemessene Überprüfung der unternehmenseigenen Risikosituation durch eine transparente Abbildung des Risikoprofils des Unternehmens angestrebt. Neben der Validierung der Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel in Verbindung mit einer unternehmensindividuellen Risikoeinschätzung wird dies durch eine von der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie, geeigneten Risikotoleranzen und einer perspektivischen

Ergebnisplanung sichergestellt. Die angemessene Ausgestaltung und die Steuerung der Durchführung des ORSA obliegen der Geschäftsleitung. In der Umsetzung des ORSA wird die Geschäftsleitung durch die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance, VmF und Interne Revision unterstützt. Grundlage des ORSA-Prozesses bilden die Geschäfts- und Risikostrategie. Die im Rahmen des ORSA-Prozesses verwendeten Risikotoleranzschwellen leiten sich aus der Risikostrategie ab. Zudem wird das Proportionalitätsprinzip im ORSA angewendet. Es werden die Risiken der Gesellschaft nach Art, Umfang und Komplexität bewertet und im Anschluss die Ausprägung des unternehmensindividuellen Risikoprofils der Gesellschaft hergeleitet. In Abhängigkeit von der Ausprägung des unternehmensindividuellen Risikoprofils werden angemessene Prozesse und Methoden sowie Szenarioanalysen und Stresstests im ORSA verwendet. Dazu zählt auch eine Prüfung, ob und wie der Klimawandel das eigene Geschäftsmodell und die Risikosituation betreffen. In welchem Umfang WERTGARANTIE von Klimawandelrisiken betroffen ist, analysiert eine Materialitätsprüfung. Weiterhin wird eine angemessene Frequenz der ORSA-Durchführung festgelegt sowie ein angemessener Projektionszeitraum definiert.

Die wesentlichen Elemente des ORSA sind die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, die Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen und eine angemessene Berücksichtigung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des eigenen Risikoprofils von den regulatorischen Annahmen. Für die ersten beiden Kernelemente bedarf es neben der Abbildung der aktuellen Situation auch einer zukunftsgerichteten Perspektive. Dabei werden absehbare Änderungen des Risikoprofils, der Geschäfts- und Risikostrategie, der verfügbaren Eigenmittel sowie die verwendeten Annahmen im Rahmen des ORSA berücksichtigt. Die übernommenen Verpflichtungen und die Risikokapitalanforderungen sind stets zu erfüllen. Die Ergebnisse der Risikoprojektion werden bei der Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie berücksichtigt.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA werden innerhalb von WERTGARANTIE bei folgenden Aktivitäten verwendet:

- Berücksichtigung in der Risikostrategie
- Bezugnahme im Risikotragfähigkeitskonzept
- Berücksichtigung im Wesentlichkeitskonzept
- Beachtung im Frühwarnsystem
- im Rahmen der Unternehmenssteuerung
- bei der Analyse der Gruppenrisiken (z. B. Ansteckungsrisiko).

Wesentliche strategische Unternehmensentscheidungen sind durch eine vorherige Risikobewertung in ihrer Auswirkung auf das Risikoprofil zu simulieren. Die maßgeblichen Risikokategorien Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben und operationelle Risiken sind hinsichtlich ihrer Volatilität und Limitauslastung laufend an die Geschäftsleitung zu berichten.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die gesamten Kapitalanlagen werden im Einklang mit dem "Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht" nach Art. 132 RL 2009/138/EG angelegt. In der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko des Unternehmens wird festgehalten, welche Risiken mit den Kapitalanlagen des Unternehmens einhergehen und wie mit diesen umgegangen wird. Es liegen keine Kapitalanlagen vor, die nicht bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs gemäß § 27 Abs. 2 Nr. 1 VAG berücksichtigt werden können.

Die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen stehen im Vordergrund. Es soll nur in einfach strukturierte Produkte investiert werden. Für den Spezialfonds werden Vorgaben in den einzelnen Anlagerichtlinien für die Segmente geregelt.

Da die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen bei kurzfristiger Verfügbarkeit im besten Interesse von Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten im Vordergrund stehen, ist dies mit einer geringeren Rentabilität verbunden. Die Festlegung der Zielrentabilität für die gesamten Kapitalanlagen erfolgt im Rahmen der jährlichen Konzeption. Für den Spezialfonds werden die Vorgaben zu Liquidität und Verfügbarkeit in den einzelnen Anlagerichtlinien für die Segmente geregelt.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften. Die wesentliche Kapitalanlage ist der Ampega Wega Fonds. Hier finden u. a. folgende Maßnahmen im Einklang mit dem "Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht" statt: zur Risikoreduzierung wurde ein Risikobudget für die Renten- und Aktieninvestments festgelegt. Das Emittentenrisiko wird durch Vorgabe einer maximalen Quote je Konzern bei Renten, bei Aktien und Bankguthaben begrenzt. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden.

B.4. Internes Kontrollsystem

Die Gesellschaft verfügt über ein internes Kontrollsystem, das in unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System, zu den Governance-Funktionen sowie weiteren für das Versicherungsgeschäft relevanten Funktionen schriftlich niedergelegt ist. Für die Gesellschaft wurden die Regelungen für das interne Kontrollsystem (IKS) zudem in einer Leitlinie zusammengefasst. Im internen Kontrollsystem werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Kontrollrahmen) der internen Kontrollen sowie Berichtswege und -intervalle festgelegt. Zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen hat die Gesellschaft eine Compliance-Funktion im Sinne des § 29 VAG eingerichtet. Diese wird auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des gruppeninternen Outsourcings durch einen Compliance-Beauftragten ausgeführt.

Eine Überprüfung des internen Kontrollsystems findet in der Regel einmal jährlich statt.

B.5. Funktion der Internen Revision

In den Rahmenbedingungen definiert der Gesamtvorstand die Tätigkeit der Internen Revision als Teil seiner Überwachungsaufgabe im Rahmen der ihm durch gesetzliche Regelungen übertragenen Pflicht. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Interne Revision als ein Instrument der Unternehmenssteuerung. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese hilft zu verbessern.

Die selbständige und unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht im Mittelpunkt des Tätigkeitsfeldes der Internen Revision. Die Unabhängigkeit der Internen Revision beugt Interessenskonflikten vor und ist die Grundlage für eine wirksame und objektive Unterstützung des Vorstandes bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe. Die Mitarbeitenden der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Hierdurch werden die Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund trägt die Interne Revision die alleinige Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere die Planung und Durchführung von Prüfungen werden von der Internen Revision unabhängig, selbständig, eigenverantwortlich und unbefangen vorgenommen.

Die Interne Revision empfängt Weisungen in vorbezeichnetem Sinn ausschließlich und unmittelbar vom Vorstand und ist nur ihm für die Tätigkeit verantwortlich.

Bei der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinerlei Weisungen anderer Organisationseinheiten oder Personen. Die Berichterstattung erfolgt über die Ausgliederungsbeauftragte an den Gesamtvorstand. Der Beauftragte für die Interne Revision berichtet halbjährlich an den Risikobeirat.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Einbindung der VmF in die Geschäftsorganisation erfolgt in ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance System. Gemäß § 31 VAG berichtet die VmF direkt an die Geschäftsleitung.

Dabei ist die VmF auf die WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH ausgegliedert. Die beim Dienstleister zuständige Person ist Aktuar DAV sowie Certified Insurance Risk Manager Solvency II (DVA) und als unabhängige Stabstelle für die Geschäftsführung im Bereich Finanzen tätig. Auf Ebene der Geschäftsführung ist ein Ausgliederungsbeauftragter eingerichtet, der über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Überwachungsaufgabe auf verlässliche, redliche und objektive Weise zu erfüllen. Eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Trennung der Zuständigkeiten ist jederzeit gewährleistet.

Ungeachtet der Letztverantwortung der gesamten Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens für jede Ausgliederung, trägt der Ausgliederungsbeauftragte die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben. In diesem Zusammenhang hat der Ausgliederungsbeauftragte die Leistung des Dienstleisters unabhängig und objektiv zu hinterfragen und zu beurteilen.

Die Geschäftsführung hat den Ausgliederungsbeauftragten eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über alle Tatsachen zu informieren, die für die Aufgabenerfüllung des Ausgliederungsbeauftragten erforderlich sind.

Die beim Dienstleister für die VmF zuständige Person nimmt funktionsfremde Aufgaben wahr, so wirkt sie bei der Erstellung der quantitativen Solvency II Meldungen (QRT- und Jahresmeldung) und in Projekten (z. B. Data Warehouse 2.0) mit. Diese Aufgaben unterstützen das Ziel die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu gewährleisten, z. B. durch Verbesserung der Datenqualität.

Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung erfolgt jährlich in Form eines vollständigen schriftlichen Berichts sowie bei kritischen risikorelevanten bzw. dringenden Themen, wie z. B. die Verwendung einer nicht angemessenen Berechnungsmethode, ad hoc durch einen zusätzlichen gesonderten Bericht.

B.7. Outsourcing

Der Erstversicherer WERTGARANTIE hat nachfolgend aufgeführte Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert. Die konzerninternen Dienstleistungsunternehmen sind in Deutschland, Frankreich und Spanien ansässig.

(1) Schlüsselfunktionen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision

(2) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:

- Rechnungswesen
- Vermögensanlage/Vermögensverwaltung
- Bestandsverwaltung Deutschland und Auslandsgeschäft
- Leistungsbearbeitung Deutschland und Auslandsgeschäft
- Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf die oben benannten Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten

(3) Einfache Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:

- Produktentwicklung Deutschland/Österreich

Zusätzlich hat WERTGARANTIE die nachfolgend aufgeführten Versicherungstätigkeiten auf einen externen Dienstleister in den Niederlanden ausgelagert. Die Tätigkeiten sind ausschließlich auf die von WERTGARANTIE an den Dienstleister zur Vermittlung freigegebenen Produkte begrenzt und beziehen sich nur auf Versicherungsverträge, bei denen das Risiko in den Niederlanden belegen ist.

(4) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:

- Policierung
- Vertrieb
- Rechnungswesen
- Bestandsverwaltung
- Schadenbearbeitung
- Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf die zuvor benannten kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten

Die gesamte Outsourcing-Politik inkl. Beschreibung der Mechanismen, anhand der das Versicherungsunternehmen sicherstellt, dass die Dienstleister die Bestimmungen von Artikel 274 Abs. 3 (a) DVO (EU) 2015/35 erfüllen sowie anderweitiger Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen sind in einer konzerninternen Leitlinie beschrieben. Beispielsweise werden Risikoanalyse, Auswahlprozess und Anforderungen an den Dienstleister, Vorgaben zur Vertragsgestaltung zwischen Versicherungsunternehmen und Dienstleister, Notfallmanagement, Genehmigungsprozesse und Berichterstattung geregelt.

Die Geschäftsleitung entscheidet vorab über alle Auslagerungen von Funktionen bzw. Tätigkeiten.

Zur Vorbereitung einer Auslagerung wird anhand einer Risikoanalyse zunächst geklärt, ob (i) bestimmte Aktivitäten unter Risikogesichtspunkten ausgelagert werden können, (ii) die Herausgabe der Funktion bzw. Versicherungstätigkeit in die Definition von Outsourcing unter Solvency II und damit unter die Outsourcing-Kontrolle der Aufsichtsbehörde fällt, (iii) die Auslagerung angemessen ist und (iv) welche Risiken im Fall der Auslagerung auf das Versicherungsunternehmen zukommen können.

Stellt die beabsichtigte Auslagerung ein Outsourcing im Sinne von Solvency II dar, werden für die Grundentscheidung für oder gegen die Ausgliederung (Prüfung der Angemessenheit) neben strategischen Motiven,

ökonomischen und operativen Argumenten sowie quantitativen und qualitativen Aspekten auch Risikogesichtspunkte angemessen berücksichtigt.

Der Umfang der Risikoanalyse wird unter Proportionalitätsgesichtspunkten festgelegt. Die von der Ausgliederung betroffenen Geschäftsbereiche und Schlüsselfunktionen werden bei der Erstellung der Risikoanalyse einbezogen.

Ergeben sich aus der zuvor beschriebenen Analyse keine Gründe, die gegen die Ausgliederung einer Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sprechen, erfolgt im nächsten Schritt – unter Einhaltung der in der konzerninternen Leitlinie festgelegten Kriterien – die Auswahl des Dienstleisters und die Identifizierung der mit der Ausgliederung auf den jeweiligen Dienstleister verbundenen Risiken. Hierbei spielen (nicht abschließend) strategische und operationelle Aspekte, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters, die Gefahr von Interessenkonflikten auf Seiten des ausgliedernden Versicherungsunternehmens und des potentiellen Dienstleisters, die Fähigkeit des Dienstleisters, die Leistungsanforderungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu erfüllen und Reputations- oder Konzentrationsrisiken eine Rolle.

Die Prüfung erlaubt es, ein umfassendes Bild über die durch die geplante Outsourcing-Vereinbarung potentiell entstehenden Risiken zu skizzieren und bei Bedarf geeignete Risikomanagement- beziehungsweise Risikominderungsstrategien zu entwickeln. Dabei liegt das Augenmerk immer auf den Belangen der Versicherten und darauf, ob diese durch die ermittelten Risiken gefährdet werden könnten.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse, insbesondere die Entscheidungsgründe zugunsten einer Ausgliederung, werden durch den Ausgliederungsbeauftragten mit Unterstützung der verantwortlichen Person des jeweiligen Fachbereichs in Textform und für einen Dritten verständlich dokumentiert. Die Risikoanalyse wird der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens zur Genehmigung der Ausgliederung vorgelegt.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils erfolgt erneut eine Risikoanalyse und die Entscheidung über die Fortführung bzw. Beendigung der Ausgliederung.

Im Hinblick auf das Outsourcing schließen das ausgliedernde Versicherungsunternehmen und der Dienstleister einen schriftlichen Vertrag gemäß Vorgabe der konzerninternen Leitlinie. In diesem Vertrag werden die Rechte und Pflichten geregelt, insbesondere die Weisungs-, Kontroll- und Aufsichtsrechte, die Sicherstellung der Qualitäts- und Leistungsstandards, das Berichtswesen und das Notfallmanagement.

Für den Fall der Unterbeauftragung eines weiteren Dienstleisters, wird der Dienstleister verpflichtet, den Sub-Dienstleister an sämtliche Verpflichtungen aus der Outsourcing-Vereinbarung in gleicher Weise zu binden wie er selbst gebunden ist. Weiter wird der Dienstleister verpflichtet, etwaige Unterbeauftragungen von kritisch/wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten vorab zur textförmlichen Genehmigung der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens vorzulegen.

WERTGARANTIE nutzt konzern- bzw. gruppentypische Synergieeffekte. Diese Erleichterungen sind insbesondere bei der Ausgliederung von Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten auf interne Servicegesellschaften, die zu 100 % mittelbar oder unmittelbar von den Versicherungsunternehmen der WERTGARANTIE Group gehalten werden, gegeben. Gliedern mehrere Gruppengesellschaften Tätigkeiten an ein und denselben gruppeninternen Dienstleister aus, werden in der Risikoanalyse Konzentrationsrisiken und Interessenkonflikte geprüft sowie eine angemessene organisatorische Trennung der Tätigkeiten für die unterschiedlichen Gruppengesellschaften berücksichtigt. Beim gruppeninternen Outsourcing wird vor Initiierung des Auslagerungsprozesses im Rahmen des Trennungsprinzips darauf geachtet, dass jedes beaufsichtigte Versicherungsunternehmen der Gruppe einen separaten Vertrag mit

dem jeweiligen Dienstleister abschließt. Gruppeninternes Outsourcing wird, insbesondere hinsichtlich Vertragsgestaltung und Vergütung, nach dem Arm's-Length-Prinzip gestaltet.

Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen behält die Verantwortung zu beurteilen, ob der Dienstleister seine Aufgaben vertragsgemäß erfüllt. Zu diesem Zweck überwacht die Geschäftsleitung den Dienstleister bzw. Sub-Dienstleister bei der Durchführung der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sowie die Einhaltung der in der Outsourcing-Vereinbarung geregelten Bedingungen.

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktionen wurden auf Gesellschaftsebene Ausgliederungsbeauftragte installiert. Zur effizienten Bündelung des Monitorings wurden gemeinschaftliche Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

In ihrer Funktion handeln die Ausgliederungsbeauftragten unabhängig von ihren anderweitigen Tätigkeiten in der WERTGARANTIE Group und berichten in klaren Berichtsstrukturen.

Unter Beachtung der Proportionalität und des Risikoprofils von WERTGARANTIE ist die Einrichtung der Ausgliederungsbeauftragten angemessen. Um dem Erfordernis der klaren Zuständigkeitsabgrenzung zu genügen, sind Verantwortungsbereiche und die Schnittstellen der Schlüsselfunktionen klar über interne Leitlinien geregelt. Berichts- und Entscheidungswege sind transparent festgelegt.

Der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte ist für die fortlaufende Überwachung und Prüfung (Monitoring) der ausgegliederten Schlüsselfunktionen und bei gesonderter Beauftragung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens für das Monitoring der weiteren ausgegliederten kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten verantwortlich. Die anderen ausgegliederten kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten, die keine Schlüsselfunktionen darstellen, unterliegen der standardisierten Überwachung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens. Unabhängig von der Überwachung sind die Dienstleister vertraglich verpflichtet solche Aspekte, die Einfluss auf die ordnungsgemäße Ausübung ihrer vom Versicherungsunternehmen übernommenen Funktion bzw. Versicherungstätigkeit haben, ad hoc zu melden. Die ermittelten Ergebnisse und bei Feststellungen die Maßnahmen/Auflagen/Weisungen zur Beseitigung der Vorkommnisse werden immer an die gesamte Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens berichtet.

Die Leitlinie Outsourcing wird einmal jährlich bzw. bei Bedarf auf Anpassungsbedarf hin geprüft. Zudem geben die Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems einmal jährlich eine Eigenauskunft zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion an die Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens ab.

B.8. Sonstige Angaben

Die Interne Revision wurde vom Vorstand WERTGARANTIE mit der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems und damit der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation gemäß § 23 II VAG und § 14 der internen Governance-Leitlinie beauftragt. Die Prüfung bezog sich auf die unternehmensinternen Leitlinien der Schlüsselfunktionen und sonstiger für die Ablauf- und Aufbauorganisation wichtiger Bereiche, die für das Geschäftsjahr 2024 erfolgten Berichterstattungen der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern (Interne Revision, Compliance, versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement), der Ausgliederungsbeauftragten und des Bereichs Informationstechnologie an die Geschäftsleitung, die Eigenerklärungen der Schlüsselfunktionen und weiterer relevanter Bereiche zur

Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion/ihrer Bereiches, die aktuellen Geschäfts- und Risikostrategien inkl. Limitsystem und die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer. Der Vorstand hat sich detailliert mit den Prüfungsgrundlagen und -ergebnissen der internen Revision zur jährlichen Überprüfung des Governance-Systems befasst und dies per Beschluss dokumentiert. Gemäß Beurteilung der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern, Ausgliederungsbeauftragten und sonstigen governancerelevanten Bereichen von WERTGARANTIE entspricht das Governance-System in der zum Stand Februar 2025 vorliegenden Form den organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System von WERTGARANTIE trägt unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes (§ 296 VAG) der internen Organisation von WERTGARANTIE nach Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung.

Im Rahmen der Darstellung des Governance-Systems von WERTGARANTIE liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

C. Risikoprofil

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko von WERTGARANTIE umfasst Risiken aus dem Bereich Nicht-Leben. Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben unterteilt sich in Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko) und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämien-/Schadenrisiko).

Unter Reserverisiko wird verstanden, dass die bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um zukünftige Schadenersatzansprüche abzudecken. D. h. das Reserverisiko bezieht sich auf Schäden, die bereits in der Vergangenheit geschehen sind und nicht, durch eine möglicherweise zu gering dimensionierte Schadenrückstellung, gedeckt sind. In der Sachschadenversicherung ist durch den überwiegend einjährigen Schadenabwicklungszeitraum die Volatilität einer statistischen Fehleinschätzung der erwarteten Zahlungsverpflichtungen begrenzt.

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet den Umstand, dass die im Voraus festgesetzte Prämie nicht ausreicht, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken. Durch die breite regionale Streuung der Bestandsverträge und die wertmäßige Begrenzung der Versicherungsleistung sind diese Risiken begrenzt.

Der Vorstand bewertet das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben von WERTGARANTIE als wesentlich. Die konzerninterne Rückversicherung reduziert das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben maßgeblich über den abgeschlossenen proportionalen Rückversicherungsvertrag. Eine externe nichtproportionale Rückversicherungsdeckung für den Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Bereich wurde zusätzlich abgeschlossen. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2024 ermittelte versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben WERTGARANTIE beträgt 35.250 TEUR (Vj.: 31.011 TEUR) und steigt somit um 13,7 %. Die Entwicklung ergibt sich aus der Veränderung in den Submodulen. Das Prämien- und Reserverisiko steigt um 17,4 % auf 32.075 TEUR (Vj.: 27.318 TEUR). Das Stornorisiko sinkt aufgrund des gesunkenen ertragreichen Geschäftes auf 13.705 TEUR (Vj.: 13.980 TEUR). Das Katastrophenrisiko steigt leicht auf 1.479 TEUR (Vj.: 1.332 TEUR). Zwar reduziert sich die durchschnittliche Schadensumme im Naturkatastrophenrisiko, allerdings steigt das Katastrophenrisiko durch das Bestandswachstum an.

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben wurde hinsichtlich der Sensitivität auf die Solvenzkapitalanforderung sowie die SCR-Bedeckungsquote untersucht. Es wurde analysiert, um welchen Betrag sich die Solvenzkapitalanforderung und die SCR-Bedeckungsquote verändern, wenn sich die Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben gesamtheitlich um 1 TEUR erhöht. Dies führt zu einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung von 0,93 TEUR; die SCR-Bedeckungsquote sinkt um 0,4 Basispunkte.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, Verluste zu erleiden aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren wie Zins-, Aktienkurs-, Immobilienpreis-, Währungs- oder Wechselkursveränderungen.

Der Vorstand bewertet das Marktrisiko von WERTGARANTIE als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2024 ermittelte Marktrisiko beträgt 15.535 TEUR (Vj.: 13.809 TEUR). Das Aktienrisiko hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 22,6 % auf 8.690 TEUR (Vj.: 7.088 TEUR) deutlich erhöht, weil die Aktienquote im Ampega Wega Fonds durch positive Kursentwicklungen gestiegen ist. Diese Tatsache führte auch zum Anstieg des Fremdwährungsrisiko auf 4.279 TEUR (Vj.: 3.429 TEUR). Die Zins- und Spreadrisiken sind durch ein geringeres Volumen an Zinstiteln gesunken. Ein Konzentrationsrisiko liegt nicht vor, weil für alle Anlagen in Fonds detaillierte Daten in den Durchsichten vorhanden sind.

Das Marktrisiko wurde hinsichtlich der Sensitivität auf die Solvenzkapitalanforderung sowie die SCR-Bedeckungsquote untersucht. Es wurde analysiert, um welchen Betrag sich die Solvenzkapitalanforderung und die SCR-Bedeckungsquote verändern, wenn sich die Kapitalanforderung für das Marktrisiko gesamtheitlich um 1 TEUR erhöht. Dies führt zu einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung von 0,58 TEUR; die SCR-Bedeckungsquote sinkt um 0,24 Basispunkte.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch Adressatenausfallrisiko) bezeichnet das Ausfallrisiko für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Gegenparteien (z. B. Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Rückversicherungen) sowie das Risiko, aufgrund des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten Verluste zu erleiden bzw. Gewinne nicht realisieren zu können.

Die Geschäftsführung bewertet das Kreditrisiko von WERTGARANTIE als nicht wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2024 ermittelte Kreditrisiko beträgt 3.054 TEUR (Vj.: 2.719 TEUR). Im Berichtszeitraum führen Änderungen beim Exposure Typ 1 zu einem Anstieg des Kreditrisikos. Der Exposure Typ 1 nimmt aufgrund der höheren Exponierung des Bankguthabens sowie der Rückversicherung zu. Im Geschäftsjahr 2024 bestehen keine besonderen Bonitätsrisiken im Bereich des Ausfallrisikos.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

Besondere Risikokonzentrationen bestehen bei WERTGARANTIE in 2024 nicht. Im Bereich der Kapitalanlage wird das Ausfallrisiko durch eine sorgfältige Auswahl der Gegenparteien und Mindestvorgaben in der Kapitalanlagerichtlinie begrenzt. Auf Basis langfristiger stabiler Geschäftsbeziehungen sowie unter Berücksichtigung von Ratinginformationen erfolgt im Bereich Rückversicherung die Auswahl von geeigneten Rückversicherungspartnern.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Risiken, den Zahlungsverpflichtungen aufgrund von nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, nicht jederzeit nachkommen zu können.

WERTGARANTIE führt keine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos durch. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung, eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage sowie eine kontinuierliche Überprüfung der Liquiditätssituation.

Der Vorstand bewertet das Liquiditätsrisiko von WERTGARANTIE als nicht wesentlich.

Im Geschäftsjahr 2024 bestehen bei WERTGARANTIE keine besonderen Liquiditätsrisiken und Liquiditätskonzentrationen. Den Zahlungsverpflichtungen kann jederzeit uneingeschränkt und fristgerecht nachgekommen werden. Es gibt keine erhöhten ungeplanten Liquiditätsbedarfe sowie Aufkündigungen von Kapitalanlagen zur Liquiditätsdeckung.

Die Versicherungsprämien von WERTGARANTIE werden so kalkuliert, dass sowohl die zukünftig zu erwartenden Leistungen für den Kunden und interne Kosten gedeckt sind, als auch ein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Der EPIFP (Expected Profits Included in Future Premiums) ist ein Bestandteil des erwarteten Gewinns, der bei künftigen Prämienzahlungen für einen bereits bestehenden Versicherungsvertrag berücksichtigt wird. Zum Stichtag 31.12.2024 beträgt der EPIFP von WERTGARANTIE 44.277 TEUR (Vj.: 54.159 TEUR).

C.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind Risiken, die sich aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb ergeben. Sie entstehen durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder durch externe Einflüsse.

Der Vorstand bewertet das operationelle Risiko von WERTGARANTIE als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2024 ermittelte operationelle Risiko beträgt 11.678 TEUR (Vj.: 10.521 TEUR). Die Erhöhung ist dabei auf steigende verdiente Prämien zurückzuführen. Im Berichtszeitraum findet bei der Ermittlung des operationellen Risikos keine wesentliche Änderung statt.

Das operationelle Risiko wurde hinsichtlich der Sensitivität auf die Solvenzkapitalanforderung sowie die SCR-Bedeckungsquote untersucht. Es wurde analysiert, um welchen Betrag sich die Solvenzkapitalanforderung und die SCR-Bedeckungsquote verändern, wenn sich die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko gesamtheitlich um 1 TEUR erhöht. Dies führt zu einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung von 1 TEUR; die SCR-Bedeckungsquote sinkt um 0,42 Basispunkte.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Weitere unternehmensindividuelle Risiken

Im Rahmen der Risikoinventur wurden neben den bereits dargestellten Risiken weitere Risiken identifiziert, die im unternehmensindividuellen Risikokapitalbedarf Berücksichtigung finden. Zum einen können sich strategische Risiken (inklusive Emerging Risks) aus strategischen Projekten sowie aus der Veränderung des Marktumfeldes oder des Wettbewerbs ergeben. Dazu zählen auch der Auftritt neuer Wettbewerber am Markt und der Verlust von bestehenden Partnerschaften. Weiterhin können Reputationsschäden eintreten durch Compliancevorfälle, unzureichende oder fehlerhafte Durchführung der Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten sowie durch negative Presse in Bezug auf Dienstleistungsunternehmen. Als mögliche Folge kann die Glaubwürdigkeit der Marke geschädigt werden, Umsatzeinbußen durch Neukundenrückgänge erfolgen sowie höhere Marketing- und Vertriebsaufwendungen entstehen für zusätzlich erläuternde Kommunikation mit den Kunden, Partnern und Behörden. Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht separat betrachtet sondern sind in den anderen Risikokategorien subsummiert.

Im Zeitraum der Geschäftsplanung ist keine wesentliche Änderung bei den weiteren unternehmensindividuellen Risiken zu erwarten.

Angaben zum Diversifikationseffekt

Gemäß dem Standardmodell Solvency II finden Diversifikationen sowohl innerhalb der einzelnen Risikokategorien als auch zwischen diesen statt. Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2024 beträgt im versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben 12.009 TEUR (Vj.: 11.619 TEUR), im Marktrisiko 5.478 TEUR (Vj.: 5.634 TEUR) und im Kreditrisiko 203 TEUR (Vj.: 187 TEUR). Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2024 zwischen den Basis-SCR-Modulen beträgt 10.269 TEUR (Vj.: 9.108 TEUR). Zur Berechnung der Diversifikation wurden die Annahmen, Parameter und Methoden der Standardformel nach Solvency II verwendet.

Angaben zu Risikokonzentrationen

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben von WERTGARANTIE ist gut diversifiziert und beinhaltet keine relevanten Risikokonzentrationen, da sich der Kundenstamm im Wesentlichen aus Privatpersonen zusammensetzt. Die passive Rückversicherung führt zu einer deutlichen Reduktion des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben.

Das Unternehmen wendet zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken die ggf. von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen Quoten zur Streuung an. Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos innerhalb der Kapitalanlage werden Vorgaben zu maximalen Investitionsquoten vorgegeben. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden. Innerhalb dieser vorgegebenen Grenzen kann es zu Risikokonzentrationen kommen. Weitere Risikokonzentrationen können sich grundsätzlich daraus ergeben, dass die Asset Allocation in Bezug auf geografische Gebiete oder bestimmte Branchen nicht ausreichend diversifiziert ist.

In Bezug auf das Ausfallrisiko konnten für das Exposure Typ 2 keine wesentlichen Konzentrationen bzw. Abhängigkeiten zwischen den Gegenparteien identifiziert werden. Gegenüber dem Vorjahr haben sich im Zusammenhang mit der Konzentration von Ausfallrisiken keine wesentlichen Änderungen ergeben. Im Zusammenhang mit dem Ausfallrisiko Typ 1 konzentriert sich das Forderungsvolumen im Wesentlichen auf wenige deutsche Banken. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese im Allgemeinen eine hohe Bonität und somit eine geringe Ausfallwahrscheinlichkeit aufweisen.

Die operationellen Risiken beinhalten im Wesentlichen Konzentrationsrisiken hinsichtlich der Personalunion zwischen den verschiedenen Konzerngesellschaften sowie den Outsourcing-Vereinbarungen innerhalb des Konzerns. Die sich daraus ergebenden möglichen Interessenskonflikte sowie mögliche Konflikte im Rahmen von Mehrmandatsdienstleistungstätigkeiten der Gesellschaften werden durch interne Leitlinien zum Outsourcing geregelt.

Angaben zu Risikominderungstechniken

Zur Risikobegrenzung setzt WERTGARANTIE als wesentliche Risikominderungstechnik (Risikotransfer) eine proportionale Rückversicherung ein, die durch eine nichtproportionale Rückversicherungsdeckung für bestimmte Risikosegmente ergänzt wird. Dies führt zu einer deutlichen Verringerung der Risikokapitalanforderungen. Zufällige Schwankungen der Schadenquote und Kostenquote (im Rahmen des Quotenvertrages werden Rückversicherungsprovisionen gezahlt) werden dadurch verringert.

In Bezug auf das Marktrisiko werden vielfältige Techniken zur Risikominderung eingesetzt. Diese umfassen insbesondere interne Richtlinien zur strategischen und taktischen Asset Allocation sowie zu internen Quoten-, Volumen- sowie Ratingvorgaben im Rahmen der Kapitalanlage. Zudem zählen Überwachungstätigkeiten sowie die Liquiditätsplanung zu den Risikominderungstechniken.

Wesentliche Risikominderungstechniken in Bezug auf das Kreditrisiko sind Bonitätsprüfungen von Gegenparteien vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung, ein qualifiziertes Mahnverfahren, die Auswahl renommierter Anbieter sowie Rückversicherungsgespräche.

Das Interne Kontrollsystem ist das zentrale Instrument zur Überwachung und Steuerung der Risikominderungstechniken der operationellen Risiken. Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind dabei eng mit denen des Risikomanagementsystems verknüpft. Für die Erfassung, Überwachung und Steuerung von IKT-Risiken ist ein Informationssicherheitsmanagementsystem installiert, welches in Anlehnung an den ISO-Standard 27001 im Unternehmen umgesetzt ist. Für Extremszenarien ist ein unternehmensweites und konzernübergreifendes Business Continuity Management integriert. Zudem werden in den einzelnen operativen Bereichen Risikominderungstechniken in Bezug auf das operationelle Risiko eingesetzt.

C.7. Sonstige Angaben

Angaben zu Stresstests im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Gemäß der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind das versicherungs-technische Risiko Nicht-Leben, das Marktrisiko sowie das operationelle Risiko die Treiber des Risikoprofils von WERTGARANTIE. Es wurden Stressszenarien im ORSA durchgeführt, die für mögliche künftige Szenarien eine Beurteilung der Einhaltung der Solvabilität möglich machen.

Es wurden zwei unterschiedliche Szenarien betrachtet:

- In dem Szenario Versicherungstechnik werden die Auswirkungen eines Anstiegs der Combined Ratio brutto um 5 %-Punkte p. a. gegenüber dem Ausgangszustand auf die Gesamtsolvabilität analysiert.
- In dem Szenario Kapitalmarkt werden die Auswirkungen eines Kapitalmarktschocks auf die Gesamtsolvabilität von WERTGARANTIE beleuchtet.

Die Annahmen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Schaden- und Kostensituation basieren auf historischen Daten von WERTGARANTIE. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Analyse- und Steuerungsmaßnahmen ist dieses Szenario als sehr unwahrscheinlich zu bewerten und gilt insbesondere aufgrund der mehrjährigen Wirkung als Extremszenario. Das Kapitalmarktszenario gilt insbesondere aufgrund der Abweichung zur Kapitalanlagepolitik als Extremszenario. Beide Szenarien wurden auch als Reverse-Stresstest berechnet.

Die Analysen zeigen, dass trotz der Extremszenarien ausreichend anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der unternehmensspezifischen Risiken zur Verfügung stehen. WERTGARANTIE kann in diesen Szenarien den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit nachkommen und diese erfüllen.

Zusätzlich wurde ein weiteres Szenario qualitativ analysiert. Im Szenario Klimawandel werden die Auswirkungen des Klimawandels auf das Unternehmen analysiert. Dazu wurde eine Materialitätsanalyse im Unternehmen durchgeführt. Zusammenfassend ergibt die Materialitätsanalyse, dass WERTGARANTIE nicht wesentlich von Klimarisiken betroffen ist. In einzelnen Unternehmenskontexten wurden durch Experteneinschätzungen wesentliche Ausprägungen identifiziert, in der gesamtheitlichen Betrachtung liegt allerdings keine Wesentlichkeit vor. Das Geschäftsmodell von WERTGARANTIE erscheint somit nicht gefährdet und auch in Zukunft ist ein langfristiger nachhaltiger Geschäftsbetrieb möglich. Die Bilanz von WERTGARANTIE, die Marktwerte der Vermögenswerte, die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen werden durch den Klimawandel nicht wesentlich beeinflusst.

Angaben zu Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften

WERTGARANTIE verwendet keine Zweckgesellschaften, die gemäß Artikel 211 der DVO (EU) 2015/35 zugelassen werden müssten bzw. überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Folglich entfallen jegliche Berichtspflichten über Zweckgesellschaften.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil von WERTGARANTIE zu den zuvor beschriebenen Angaben liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

| Vermögenswerte | Abschluss | 2024 | 2023 |
|--|---------------------------------|-------------|--------------|
| Latente Steueransprüche | Bewertung im gesetzl. Abschluss | 0 TEUR | 0 TEUR |
| | Solvabilität-II-Wert | 23.030 TEUR | 21.786 TEUR |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | Bewertung im gesetzl. Abschluss | 1 TEUR | 3 TEUR |
| | Solvabilität-II-Wert | 1 TEUR | 3 TEUR |
| Anlagen | Bewertung im gesetzl. Abschluss | 87.408 TEUR | 87.301 TEUR |
| | Solvabilität-II-Wert | 91.564 TEUR | 88.522 TEUR |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | Bewertung im gesetzl. Abschluss | 56.791 TEUR | 41.475 TEUR |
| | Solvabilität-II-Wert | -5.226 TEUR | -13.675 TEUR |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | Bewertung im gesetzl. Abschluss | 7.387 TEUR | 8.022 TEUR |
| | Solvabilität-II-Wert | 7.387 TEUR | 8.022 TEUR |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | Bewertung im gesetzl. Abschluss | 25.586 TEUR | 24.145 TEUR |
| | Solvabilität-II-Wert | 25.586 TEUR | 24.145 TEUR |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | Bewertung im gesetzl. Abschluss | 13.318 TEUR | 13.695 TEUR |
| | Solvabilität-II-Wert | 13.318 TEUR | 13.695 TEUR |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | Bewertung im gesetzl. Abschluss | 26.555 TEUR | 12.242 TEUR |
| | Solvabilität-II-Wert | 26.555 TEUR | 12.242 TEUR |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | Bewertung im gesetzl. Abschluss | 72 TEUR | 22 TEUR |
| | Solvabilität-II-Wert | 72 TEUR | 22 TEUR |

Table 2: Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steueransprüche ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird. Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die aktiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der versicherungstechnischen Bilanzpositionen.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Unter die Sachanlagen fallen im Wesentlichen Leuchtwerbeschriften. Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Anlagegüter werden grundsätzlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Nach Solvency II erfolgt die Bewertung in Einklang mit dem Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Artikel 291 DVO (EU) 2015/35 analog zum gesetzlichen Abschluss, da die Sachanlagen lediglich 0,01 % der gesamten Vermögenswerte ausmachen.

Anlagen

Der Posten beinhaltet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen:
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341 b Abs. 1 HGB i. V. m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.
- Anleihen:
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.
- Organismen für gemeinsame Anlagen:
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341 b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB, höchstens jedoch zu Anschaffungskosten.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen nach der angepassten Equity-Methode gemäß Artikel 13 Abs. 3 DVO (EU) 2015/35. Bei den Anleihen und Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt die Bewertung nach Solvency II anhand von Marktwerten, die im Wesentlichen aus Börsenwerten in der EU oder außerhalb der EU von der BaFin zugelassenen Börsen abgeleitet werden.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen anhand der Konditionen der Rückversicherungsverträge. Nach Solvency II wird die Best-Estimate-Methode angewendet. Nähere Erläuterungen siehe Kapitel D.2.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen zum Nennwert. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen gegenüber Rückversicherern zum Nennwert. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) zum Nennwert. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert. Der Anstieg basiert auf Veränderungen im Rahmen der operativen Tätigkeit, indem erwirtschaftete Erträge im Wesentlichen auf den Bankkonten der Gesellschaft verbleiben und nur in geringem Maße am Kapitalmarkt investiert werden.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter diesem Posten werden Steuerrückforderungen, abgegrenzte Zinsforderungen und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt für Steuerrückforderungen und sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert. Die abgegrenzten Zinsforderungen werden nach Solvency II, abweichend zum Vorgehen nach HGB, unter den Anlagen ausgewiesen.

Relative Gewichtung der Bewertungsmethoden für die Vermögenswerte (ohne latente Steueransprüche):

| Methode | Gewichtung |
|-------------------------------------|----------------|
| Marktpreis | 57,3 % |
| Alternative Bewertungsmethode | 45,8 % |
| Angepasste Equity-Methode | 0,2 % |
| Fortgeschriebene Anschaffungskosten | 0,0 % |
| Best-Estimate | -3,3 % |
| Summe | 100,0 % |

Tabelle 3: Relative Gewichtung der Vermögenswerte

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Geschäftsbetrieb für die Kraftfahrt-Haftpflicht (NL01) und Sonstige Kraftfahrtversicherung (NL02) wurde im November 2019 aufgenommen. Zum Stichtag 31.12.2024 handelt es sich zusammen mit der Schadenunterdeckung (NL09) nicht um wesentliche¹ Geschäftsbereiche, sodass im weiteren Verlauf keine Erläuterungen erfolgen.

Folgende Annahmen fließen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein:

- Für die Ermittlung der Schadenrückstellung
 - Die Inflation der vergangenen Jahre ist in den verwendeten Abwicklungsdreiecken und somit auch in den daraus ermittelten Abwicklungsquoten enthalten.
Bei dem unterjährig abwickelnden Geschäft in der Sonstigen Sachversicherung liegt in den letzten sechs Jahren zwischen Schadeneintritt und Schadenzahlung bei durchschnittlich 94,9 % der Schadenfälle maximal ein Monat, d. h. die Inflation hat keinen relevanten Einfluss auf die Schadenzahlungen und es wird kein Inflationsaufschlag für die Schadenrückstellung berücksichtigt.
 - Sonstige Sachversicherung:
Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend ein Jahr.
- Für die Ermittlung der Prämienrückstellung
 - Für die Folgejahre wird bei den Schadenzahlungen und Kosten eine jährliche Inflation in Höhe von 3,01 % angesetzt.
 - Die Abwicklungsparameter werden aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.

¹ Die quantitative Wesentlichkeitsgrenze liegt bei 10 % der Solvenzkapitalanforderung 2024 und beträgt damit 5.033 TEUR. D. h. wenn für einen Geschäftsbereich die Prämien-, Schadenrückstellung oder deren Summe diesen Wert nicht überschreiten, entfällt die separate Berichterstattung.

- Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten (inkl. Kosten für die Kapitalanlagenverwaltung) werden in voller Höhe berücksichtigt. Bei den Abschlusskosten werden nur Kosten mit Bezug zum Bestand, wie die Bestandsprovision, berücksichtigt.
- Nicht berücksichtigt werden Abschlusskosten, wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind.
- Nach Artikel 36 der DVO (EU) 2015/35 sind Vertragsgrenzen nur für die Berechnung der Prämienrückstellungen relevant. Dabei sind nur die zum Stichtag bestehenden Verträge zu berücksichtigen, wobei ein Vertrag ab der nächstmöglichen Vertragsverlängerung nicht mehr zum bestehenden Geschäft zählt. Aufbauend auf den Vertragswerken wird über eine spezielle IT-Abfrage die individuelle Restlaufzeit für alle sich zum Stichtag im Bestand befindlichen Verträge bestimmt. Unter Berücksichtigung der Bestandsabnahme durch die Stornoquote für Folgemonate (berücksichtigt nur Kündigungen mit Bezug zum Bestand) wird daraus die Größe des Bestandes je Folgemonat ermittelt.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine Veränderungen relevanter Annahmen bei der Berechnung der Best-Estimates.

Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungen in der Vergangenheit wird bei der Schadenrückstellung jeweils über alle Länder eine getrennte Schätzung von Schadenzahlung und Regulierungskosten vorgenommen, wobei für die Berechnung verschiedene mathematische Verfahren zum Einsatz kommen.

- NL04 (Sonstige Sachversicherung):
 - Schadenzahlungen: Bornhuetter-Ferguson-Verfahren
 - Regulierungskosten: Chain-Ladder-Verfahren

Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird für jede Kombination von Geschäftsbereich/HRG und Land eine separate Berechnung auf Basis von Durchschnittswerten, die aus den Erfahrungswerten der Geschäftsjahre ab 2014 unter der Berücksichtigung von Trends und der Konzeption 2025 abgeleitet werden, durchgeführt. Mit Hilfe der zukünftigen Monatsbestände der Folgejahre werden in den Schätzungen die verschiedenen zukünftigen monatlichen verdienten Beiträge² berechnet. Diese werden zum Ende jedes Folgejahres um die Beitragsüberträge, Schadenzahlung und Schadenregulierungskosten, berechnet aus der Schadenhäufigkeit (bzw. Schadenzahlungshäufigkeit) und den durchschnittlichen Schadenzahlungen bzw. Regulierungskosten, verringert. Zusätzlich werden die durchschnittlichen Verwaltungskosten und die Kosten für die Kapitalanlagenverwaltung in Abzug gebracht. Nicht berücksichtigt werden dagegen Abschlusskosten, wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind.

Wie im Vorjahr erfolgt die Bestimmung der Risikomarge mittels Vereinfachungsmethode 1 gemäß der Leitlinie 62, 1.113, der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Methode 1 ist die detaillierteste Berechnungsvariante und steht in der hierarchischen Ordnung der Vereinfachungen an oberster Position. Dabei wird die Projektion der zukünftigen Kapitalanforderung auf Grundlage der Projektion der einzelnen Risikosubmodule mit Hilfe ausgewählter Treiber (wie zum Beispiel Prämienbarwert, Best-Estimate oder des BSCR) durchgeführt. Für jedes Folgejahr werden die Submodule anhand der Parameter und Diversifikation der

² Bei den Geschäftsbereichen („Schadenunterdeckung“) oder homogenen Risikogruppen („einmalige Prämie“ in der sonstigen Sachversicherung) mit reiner einmaliger Prämie wird auf die Berechnung der zukünftigen verdienten Beiträge und anschließenden Abzug der Beitragsüberträge verzichtet, da bei Einmalprämienprodukten in der Zukunft keine Prämien-Cashflows stattfinden.

Standardformel zu einem SCR zusammengeführt und mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Dann werden die Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen SCR über Multiplikation mit dem Kapitalhaltungskostensatz (CoC = 6 %) bestimmt. Gemäß Leitlinie 63 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt die Verteilung der Risikomarge über die Anteile der Geschäftsbereiche am SCR.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung sind bis auf Methode 1 bei der Berechnung der Risikomarge keine vereinfachten Methoden von Bedeutung. Es sind keine Volatilitätsanpassungen vorgenommen worden und auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen wurde verzichtet.

| | SII | HGB | Abweichung |
|---|--------------|--------------|---------------|
| Technische Versicherung | 2.409 TEUR | 102.816 TEUR | -100.407 TEUR |
| Prämienrückstellung | -14.624 TEUR | 0 TEUR | -14.624 TEUR |
| Schadenrückstellung | 14.308 TEUR | 18.556 TEUR | -4.248 TEUR |
| Risikomarge | 2.725 TEUR | 0 TEUR | 2.725 TEUR |
| Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII) | 0 TEUR | 84.260 TEUR | -84.260 TEUR |

| | | | |
|--|--------------|--------------|---------------|
| Gesamt (inkl. NL01, NL02 & NL09) | 6.859 TEUR | 108.085 TEUR | -101.226 TEUR |
| Best Estimate | 4.041 TEUR | 18.874 TEUR | -14.833 TEUR |
| - davon Prämienrückstellung | -10.405 TEUR | 0 TEUR | -10.405 TEUR |
| - davon Schadenrückstellung | 14.446 TEUR | 18.874 TEUR | -4.428 TEUR |
| Risikomarge | 2.818 TEUR | 0 TEUR | 2.818 TEUR |
| Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII) | 0 TEUR | 84.611 TEUR | -84.611 TEUR |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (nicht in SII) | 0 TEUR | 4.600 TEUR | -4.600 TEUR |

Tabelle 4: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB per 31.12.2024

Im Vergleich zur HGB-Bilanz sind in der Solvency II-Bilanz die Prämienrückstellungen neu hinzugekommen. Auf der anderen Seite werden unter Solvency II keine Rückstellungen für Beitragsüberträge oder sonstige versicherungstechnische Rückstellungen gebildet und die Schwankungsrückstellungen werden den anrechnungsfähigen Eigenmitteln zugeordnet.

In den Lines of Business mit unterjähriger bzw. einjähriger Abwicklungsdauer wird die Schadenrückstellung in der HGB-Bilanz mit einfachen Methoden (basierend auf den Erfahrungen der Vorjahre) ermittelt. Für die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden bekannte mathematische Verfahren wie Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson oder das Cape Cod-Verfahren angewendet.

Es existieren keine Zweckgesellschaften und somit sind keine einforderbaren Beträge vorhanden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen. Die einforderbaren Beträge aus den Rückversicherungsverträgen ergeben sich aus dem Saldo der zedierten Werte der versicherungstechnischen Rückstellung. Durch die hohen negativen Prämienrückstellungen ergeben sich in Summe einforderbare Beträge in Höhe von -14.229 TEUR gegenüber der Rückversicherung. Somit hätte ein Ausfall der Rückversicherung an dieser Stelle einen positiven Effekt.

| | Technische Versicherung | Gesamt (inkl. NLO1, NLO2 & NLO9) |
|---------------------|----------------------------|-------------------------------------|
| Prämienrückstellung | -14.208 TEUR | -14.229 TEUR |
| Schadenrückstellung | 9.003 TEUR | 9.003 TEUR |
| Summe | -5.205 TEUR | -5.226 TEUR |

Tabelle 5: Einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber der Rückversicherung zum 31.12.2024

Die Schadenrückstellung hat mit Ausnahme des Jahres 2023 stets zu einem positiven Abwicklungsergebnis geführt. Im aktuellen Jahr liegt die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung für die Schadenregulierungskosten bei 35,9 %, bzw. 525 TEUR. Dabei liefert das Chain-Ladder-Verfahren eine größere Schätzung als die Alternativverfahren. Bei der Reserveschätzung für die Schadenzahlungen liegt die Spanne bei 484 TEUR bzw. 3,9 %. Hier liefert das verwendete Bornhuetter-Ferguson-Verfahren die größte Schätzung.

Die in die Berechnung der Prämienrückstellung einfließenden Durchschnittswerte werden aus einer elfjährigen Datenbasis abgeleitet. In Verbindung mit der kurzen Abwicklungsdauer für Schadenfälle sind Schwankungen nur begrenzt möglich. Da durch den kurzen Betrachtungshorizont auch Änderungen der Zinsstrukturkurve nur einen geringen Einfluss besitzen, ist der Grad der Unsicherheit über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen gering.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

| Sonstige Verbindlichkeiten | Abschluss | 2024 | 2023 |
|---|---------------------------------|-------------|-------------|
| Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen | Bewertung im gesetzl. Abschluss | 27.245 TEUR | 23.031 TEUR |
| | Solvabilität-II-Wert | 27.245 TEUR | 23.031 TEUR |
| Latente Steuerschulden | Bewertung im gesetzl. Abschluss | 0 TEUR | 0 TEUR |
| | Solvabilität-II-Wert | 27.950 TEUR | 29.336 TEUR |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | Bewertung im gesetzl. Abschluss | 5.672 TEUR | 5.651 TEUR |
| | Solvabilität-II-Wert | 5.672 TEUR | 5.651 TEUR |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | Bewertung im gesetzl. Abschluss | 25 TEUR | 8 TEUR |
| | Solvabilität-II-Wert | 25 TEUR | 8 TEUR |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | Bewertung im gesetzl. Abschluss | 7.069 TEUR | 6.201 TEUR |
| | Solvabilität-II-Wert | 7.069 TEUR | 6.201 TEUR |

Tabelle 6: Sonstige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthält Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Latente Steuerschulden

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2e HGB nicht angesetzt wird. Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen

Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der versicherungstechnischen Bilanzpositionen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern zum Erfüllungsbetrag. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern zum Erfüllungsbetrag. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen. Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) zum Erfüllungsbetrag. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Nach der Bewertungshierarchie gem. Artikel 10 Abs. 1 DVO (EU) 2015/35 sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden, wenn weder für identische noch ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein aktiver Markt vorhanden ist. Die angewendete alternative Bewertungsmethode ist jeweils der einkommensbasierte Ansatz gem. Artikel 10 Abs. 7 (b) DVO (EU) 2015/35.

Sofern die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten kurzfristig bzw. ausreichend besichert sind, erfolgt gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 keine Diskontierung. Gleiches gilt für langfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die hinsichtlich der gesamten Eigenmittel als geringfügig eingestuft werden. Der Wert entspricht in diesem Fall dem Nennwert bzw. dem Erfüllungsbetrag. Dieses gilt für folgende Positionen:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen gegenüber Rückversicherern
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
- sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Eine Überprüfung der Angemessenheit der alternativen Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.

D.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung der Bewertung für Solvabilitätszwecke von WERTGARANTIE liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Bedeckung der Risikokapitalanforderung mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln ist in der Risikostrategie der Gesellschaft die Zielgröße einer Solvenzquote von mindestens 120 % verzeichnet.

In einer Kapitalmanagementleitlinie sind die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird hinsichtlich der SCR- und MCR-Bedeckungsquote eine 3-Jahresplanung erstellt. Für den Fall, dass die Bedeckungsquote als nicht ausreichend erscheint, sind Management-Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel geregelt.

Die Bedeckungsquoten haben sich wie folgt entwickelt:

| | 2024 | 2023 |
|---------------------|---------|---------|
| SCR-Bedeckungsquote | 213,5 % | 244,3 % |
| MCR-Bedeckungsquote | 854,1 % | 977,2 % |

Tabelle 7: Entwicklung der Bedeckungsquoten im Vorjahresvergleich

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2024 | 2023 |
|--|---------------------|---------------------|
| Grundkapital | 20.000 TEUR | 12.960 TEUR |
| Ausgleichsrücklage | 87.468 TEUR | 88.184 TEUR |
| Summe anrechnungsfähige Eigenmittel | 107.468 TEUR | 101.144 TEUR |

Tabelle 8: Entwicklung der anrechnungsfähigen Eigenmittel im Vorjahresvergleich

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel sind vollständig eingezahlt und die zusätzlichen Eigenmittel bestehen vollständig aus Bewertungsdifferenzen. Daher werden die gesamten anrechnungsfähigen Eigenmittel der Qualitätskategorie Tier 1 zugeordnet.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

| Posten | 2024 | 2023 |
|---|---------------------|---------------------|
| Eigenkapital nach gesetzlichem Abschluss | 69.024 TEUR | 60.000 TEUR |
| Differenz der latenten Steueransprüche | 23.030 TEUR | 21.786 TEUR |
| Differenz der Anlagen, Darlehen und Hypotheken | 4.156 TEUR | 1.221 TEUR |
| Differenz der einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung | -62.017 TEUR | -55.150 TEUR |
| Differenz Bewertung sonstige Vermögenswerte | 0 TEUR | -1 TEUR |
| Differenz Bewertung versicherungstechnische Rückstellungen | 101.225 TEUR | 102.623 TEUR |
| Differenz der latenten Steuerschulden | -27.950 TEUR | -29.336 TEUR |
| Differenz Bewertung sonstige Verbindlichkeiten | 0 TEUR | 0 TEUR |
| Überschuss Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 107.468 TEUR | 101.144 TEUR |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | -20.000 TEUR | -12.960 TEUR |
| vorhersehbare Gewinnausschüttung | 0 TEUR | 0 TEUR |
| Ausgleichsrücklage | 87.468 TEUR | 88.184 TEUR |

Tabelle 9: Ermittlung der Ausgleichsrücklage

Der Anstieg des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten i. H. v. 6.324 TEUR ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

| Posten | Veränderung zum Vorjahr |
|--|-------------------------|
| Latente Steueransprüche | 1.244 TEUR |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | -2 TEUR |
| Anlagen | 3.043 TEUR |
| Darlehen und Hypotheken | 0 TEUR |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 8.449 TEUR |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | -635 TEUR |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 1.440 TEUR |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | -377 TEUR |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 14.313 TEUR |
| Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 50 TEUR |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | -17.468 TEUR |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | -4.214 TEUR |
| Latente Steuerschulden | 1.387 TEUR |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | -21 TEUR |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | -17 TEUR |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | -868 TEUR |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 6.324 TEUR |

Tabelle 10: Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr

Der Vorstand und der Aufsichtsrat beschließen auf der bilanzfeststellenden Aufsichtsratsitzung am 23.04.2025 einen Vorschlag für die Gewinnverwendung an die Hauptversammlung am 18.06.2025. Die Hauptversammlung beschließt Ihrerseits über den Vorschlag der Verwaltung. Auf Basis des Gewinnverwendungsvorschlags von WERTGARANTIE erfolgt keine Gewinnausschüttung.

Eine Übergangsregelung liegt für keinen Eigenmittelbestandteil vor. Es liegen keine ergänzenden Eigenmittel und keine nachrangigen Verbindlichkeiten vor. Es liegen keine Eigenmittel vor, die von einem Unternehmen emittiert werden, das kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ist und anderen Tiering-Anforderungen unterliegt als den Solvency II-Anforderungen. Es liegen keine Einschränkungen der Fungibilität und Übertragbarkeit anrechnungsfähiger Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe vor.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (a) DVO (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 weisen wir darauf hin, „dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt“.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) von WERTGARANTIE beträgt 50.329 TEUR (Vj.: 41.403 TEUR) zum Stichtag 31.12.2024; dies entspricht einer SCR-Quote von 213,5 % (Vj.: 244,3 %). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) von WERTGARANTIE beträgt 12.582 TEUR (Vj.: 10.351 TEUR) zum Stichtag 31.12.2024; dies entspricht einer MCR-Quote von 854,1 % (Vj.: 977,2 %).

Die Ermittlung des SCR erfolgt unter Anwendung der Standardformel. Die Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen ist folgender Abbildung zu entnehmen (Stichtag: 31.12.2024):

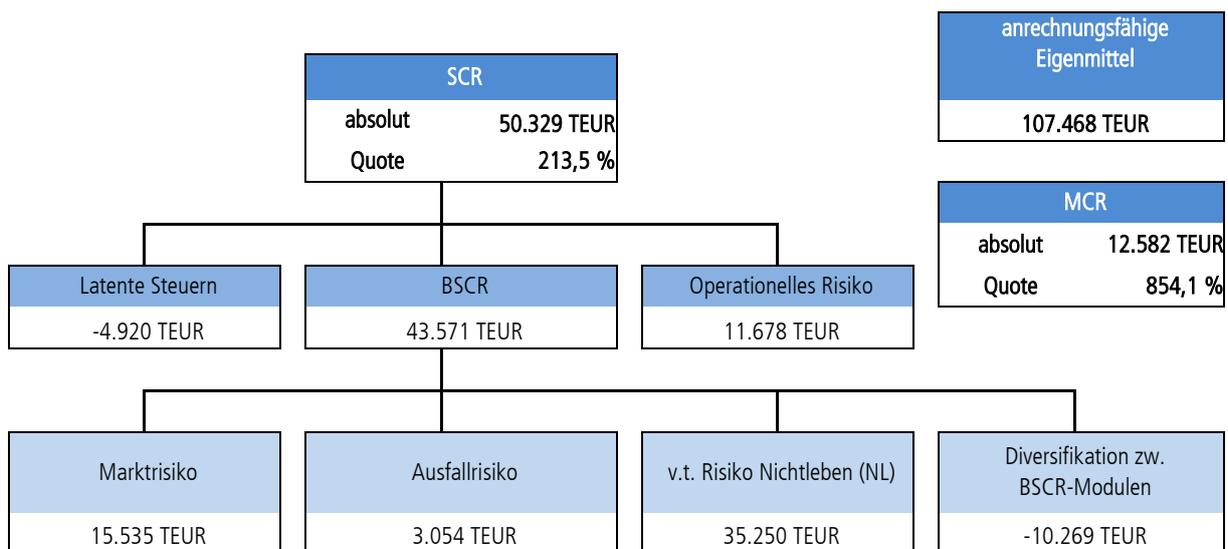


Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen

Für folgende Bereiche wurde ein vereinfachtes Verfahren zur Berechnung der SCR-Anforderungen angewendet: Stornorisiko (Verwendung von Vertragsgruppen gem. Artikel 90 a DVO (EU) 2015/35) sowie Ausfallrisiko (Ausfallrisiko der Rückversicherung und erwarteter Ausfall einer Counterparty).

Es werden keine unternehmensspezifischen und gruppenspezifischen Parameter bei der Berechnung des SCR verwendet. Für WERTGARANTIE ist kein Kapitalaufschlag festgelegt worden.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Deutschland hat von der Option, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen, keinen Gebrauch gemacht. Demzufolge wird der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko bei der WERTGARANTIE SE nicht verwendet.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die WERTGARANTIE SE berechnet die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen ausschließlich auf Basis der Standardformel. Ein internes Modell, ein partielles internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter kommen bei der WERTGARANTIE SE nicht zur Anwendung.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nicht-einhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Im Berichtszeitraum sind die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen der WERTGARANTIE SE ausreichend mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt.

E.6. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung des Kapitalmanagements der WERTGARANTIE SE liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

Hannover, 07.04.2025

gez. Der Vorstand

Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02

| Bilanz | Solvabilität-II-Wert | |
|--|----------------------|---------|
| | | C0010 |
| Vermögenswerte | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | |
| Latente Steueransprüche | R0040 | 23.030 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | R0060 | 1 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 91.564 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | 0 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | 270 |
| Aktien | R0100 | 0 |
| Aktien - notiert | R0110 | |
| Aktien - nicht notiert | R0120 | 0 |
| Anleihen | R0130 | 158 |
| Staatsanleihen | R0140 | 0 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 158 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 91.137 |
| Derivate | R0190 | |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | |
| Sonstige Anlagen | R0210 | |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | 0 |
| Policendarlehen | R0240 | |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | 0 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | 0 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | -5.226 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | -5.226 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | -5.226 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 | |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 | |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | |
| Depotforderungen | R0350 | |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 7.387 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | 25.586 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 13.318 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 26.555 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 72 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 182.288 |

| | Solvabilität-II-Wert | |
|---|----------------------|---------|
| Verbindlichkeiten | | C0010 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung | R0510 | 6.860 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 6.860 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | |
| Bester Schätzwert | R0540 | 4.041 |
| Risikomarge | R0550 | 2.818 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | |
| Bester Schätzwert | R0580 | |
| Risikomarge | R0590 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherung) | R0600 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | |
| Bester Schätzwert | R0630 | |
| Risikomarge | R0640 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | |
| Bester Schätzwert | R0670 | |
| Risikomarge | R0680 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen- fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | |
| Bester Schätzwert | R0710 | |
| Risikomarge | R0720 | |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 27.245 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 0 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 27.950 |
| Derivate | R0790 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 5.672 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 25 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 7.069 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 0 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 74.820 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 107.468 |

Anhang 3: Meldeformular 5.04.05.21

| Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben | | | | | | | |
|---|-------|---|--|--------|-----------------|-------|-------|
| | | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen | | | | |
| | | C0010 | C0020 | C0021 | C0022 | C0023 | C0024 |
| R0010 | | Herkunftsland | AUSTRIA | SPAIN | Other countries | | |
| Gebuchte Prämien (Brutto) | | | | | | | |
| Gebuchte Prämien (Direkt) | R0020 | 338.157 | 41.792 | 15.113 | 7.533 | 0 | 0 |
| Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung) | R0021 | 0 | | | | | |
| Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung) | R0022 | | | | | | |
| Verdiente Prämien (Brutto) | | | | | | | |
| Verdiente Prämien (Direkt) | R0030 | 326.969 | 40.392 | 14.606 | 7.290 | 0 | 0 |
| Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung) | R0031 | 0 | | | | | |
| Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung) | R0032 | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto) | | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt) | R0040 | 154.773 | 26.882 | 6.364 | 6.652 | 0 | 0 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung) | R0041 | 0 | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung) | R0042 | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen (Brutto) | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen (Direkt) | R0050 | 134.569 | 16.576 | 7.054 | 9.100 | 0 | 0 |
| Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung) | R0051 | 0 | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung) | R0052 | | | | | | |

| Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben | | | | | | | |
|--|-------|------------------------------------|---|-------|-------|-------|-------|
| | | Lebensversicherungsverpflichtungen | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen | | | | |
| | | C0030 | C0040 | C0041 | C0042 | C0043 | C0044 |
| R1010 | | Herkunftsland | | | | | |
| Brutto Gebuchte Prämien | | | | | | | |
| Brutto Gebuchte Prämien | R1020 | | | | | | |
| Brutto Verdiente Prämien | | | | | | | |
| Brutto Verdiente Prämien | R1030 | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | R1040 | | | | | | |
| Brutto angefallene Aufwendungen | | | | | | | |
| Brutto angefallene Aufwendungen | R1050 | | | | | | |

Anhang 4: Meldeformular S.05.01.02

| Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen | | | | | | | | | | |
|--|-------|--|--|-------------------------------------|--|---|--|---|--|--|
| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | | | |
| | | Krankheits- kosten- versicherung | Einkommens- ersatz- versicherung | Arbeits- unfallver- sicherung | Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung | Sonstige Kraftfahrt- versicherung | See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung | Feuer- und andere Sachver- sicherungen | Allgemeine Haftpflicht- versicherung | Kredit- und Kautions- versicherung |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | | | 335 | 706 | | 401.278 | 0 | |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | | 0 | 0 | |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | | | 28 | | | 280.998 | 0 | |
| Netto | R0200 | | | | 307 | 706 | | 120.280 | 0 | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | | | 315 | 659 | | 387.828 | 0 | |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | | | 0 | 0 | |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | | | 24 | | | 270.027 | 0 | |
| Netto | R0300 | | | | 291 | 659 | | 117.802 | 0 | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | | | 229 | 558 | | 190.335 | 0 | |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | | | 0 | 0 | |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | | | | | | 134.378 | 0 | |
| Netto | R0400 | | | | 229 | 558 | | 55.957 | 0 | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | | | 94 | 419 | | 51.220 | 0 | |
| Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge | R1210 | | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | | |

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Gesamt |
|---|-------|--|----------|-----------------------------------|--|--------|------------------------------|-------|---------|
| | | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Krankheit | Unfall | See, Luftfahrt und Transport | Sach | |
| | | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | | 276 | | | | | 402.595 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | 0 | | | | | 0 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | 0 | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | | 0 | | | | | 281.026 |
| Netto | R0200 | | | 276 | | | | 0 | 121.569 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | | 453 | | | | | 389.256 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | 0 | | | | | 0 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | 0 | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | | 0 | | | | | 270.051 |
| Netto | R0300 | | | 453 | | | | 0 | 119.206 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | | 3.550 | | | | | 194.671 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | 0 | | | | | 0 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | | 0 | | | | | 134.378 |
| Netto | R0400 | | | 3.550 | | | | | 60.293 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | | 118 | | | | 0 | 51.851 |
| Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge | R1200 | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | 50.147 |

Anhang 5: Meldeformular S.17.01.02

| Anhang I S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
|--|-------|---|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwerte | | | | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | | | | -15 | -120 | | -14.624 | 0 | |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | R0140 | | | | -21 | 0 | | -14.208 | 0 | |
| Bester Schätzwerte (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | | | | 6 | -120 | | -416 | 0 | |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | | | | 67 | 71 | | 14.308 | 0 | |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | R0240 | | | | 0 | 0 | | 9.003 | 0 | |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | | | | 67 | 71 | | 5.305 | 0 | |
| Bester Schätzwert gesamt - brutto | R0260 | | | | 52 | -49 | | -316 | 0 | |
| Bester Schätzwert gesamt - netto | R0270 | | | | 73 | -49 | | 4.889 | 0 | |
| Risikomarge | R0280 | | | | 11 | 19 | | 2.725 | 0 | |

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
|--|-------|---|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt | R0320 | | | 63 | -29 | | 2.409 | 0 | | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund und Gegenparteiausfällen - gesamt | R0330 | | | -21 | 0 | | -5.205 | 0 | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt | R0340 | | | 84 | -29 | | 7.614 | 0 | | |

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt |
|--|-------|---|----------|-----------------------------------|--|---|---|---|--|
| | | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrückversicherung | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | Nichtproportionale Sachrückversicherung | |
| | | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | | | 4.354 | | | | | -10.405 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | | | 0 | | | | | -14.229 |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | | | 4.354 | | | | | 3.824 |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | | | 0 | | | | | 14.446 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | | | 0 | | | | | 9.003 |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | | | 0 | | | | | 5.443 |
| Bester Schätzwert gesamt - brutto | R0260 | | | 4.354 | | | | | 4.041 |
| Bester Schätzwert gesamt - netto | R0270 | | | 4.354 | | | | | 9.267 |
| Risikomarge | R0280 | | | 63 | | | | | 2.818 |

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
|--|-------|---|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt | R0320 | | | | 63 | -29 | | 2.409 | 0 | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund und Gegenparteiausfällen - gesamt | R0330 | | | | -21 | 0 | | -5.205 | 0 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt | R0340 | | | | 84 | -29 | | 7.614 | 0 | |

Anhang 6: Meldeformular S.19.01.21

Anhang I
S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadensjahr/Zeichnungsjahr

| | |
|--------------|--------------------|
| Z0020 | Accident year [AY] |
|--------------|--------------------|

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

| | | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | im | Summe der | | |
|-----|-------|------------------|---------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|-----------|-----------|---------|
| | | Jahr | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | | laufenden | Jahre |
| | | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | | C0170 | C0180 |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | | 0 | R0100 | 0 | 0 |
| N-9 | R0160 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | R0160 | 0 | 0 |
| N-8 | R0170 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | R0170 | 0 | 0 |
| N-7 | R0180 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | R0180 | 0 | 0 |
| N-6 | R0190 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | R0190 | 0 | 0 |
| N-5 | R0200 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | R0200 | 0 | 0 |
| N-4 | R0210 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | R0210 | 0 | 0 |
| N-3 | R0220 | | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | R0220 | 0 | 0 |
| N-2 | R0230 | | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | | R0230 | 0 | 0 |
| N-1 | R0240 | | 147.872 | 10.813 | | | | | | | | | | R0240 | 10.813 | 158.686 |
| N | R0250 | | 180.935 | | | | | | | | | | | R0250 | 180.935 | 180.935 |
| | | | | | | | | | | | | | Gesamt | R0260 | 191.748 | 339.621 |

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

| | | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | Jahresende | | |
|-----|-------|------------------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|------------|--------------------|--------|
| | | Jahr | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | (abgezinste Daten) | |
| | | | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0290 | C0300 | C0360 | |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | | 0 | R0100 | 0 |
| N-9 | R0160 | | | | | | | | | | | 0 | | R0160 | 0 |
| N-8 | R0170 | | | | | | | | | | 0 | | | R0170 | 0 |
| N-7 | R0180 | | | | | | | | | 0 | | | | R0180 | 0 |
| N-6 | R0190 | | | | | | | | 0 | | | | | R0190 | 0 |
| N-5 | R0200 | | | | | | | 0 | | | | | | R0200 | 0 |
| N-4 | R0210 | | | | | | 0 | | | | | | | R0210 | 0 |
| N-3 | R0220 | | | | | 0 | | | | | | | | R0220 | 0 |
| N-2 | R0230 | | | | 0 | | | | | | | | | R0230 | 0 |
| N-1 | R0240 | | | 0 | | | | | | | | | | R0240 | 0 |
| N | R0250 | | 14.467 | | | | | | | | | | | R0250 | 14.308 |
| | | | | | | | | | | | | | Gesamt | R0260 | 14.308 |

Anhang 7: Meldeformular S.23.01.01

| Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel | | | | | |
|--|--------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 20.000 | 20.000 | 0 | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | 0 | 0 | 0 | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | 0 | 0 | 0 | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | | | | |
| Überschussfonds | R0070 | | | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 87.468 | 87.468 | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | | | | |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | R0160 | 0 | | | 0 |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | | | | |
| Abzüge | | | | | |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | | | | |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 107.468 | 107.468 | 0 | 0 |
| Ergänzende Eigenmittel | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | | | | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | | | | |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | | | | |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | | | | |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | | | | |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | | | | |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | | | | |
| Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel | | | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 107.468 | 107.468 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 107.468 | 107.468 | 0 | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | 107.468 | 107.468 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0550 | 107.468 | 107.468 | 0 | 0 |
| SCR | R0580 | 50.329 | | | |
| MCR | R0600 | 12.582 | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | R0620 | 2,1353 | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR | R0640 | 8,5413 | | | |

| | | | |
|---|-------|---------|--|
| | | C0060 | |
| Ausgleichsrücklage | | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 107.468 | |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | | |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | 0 | |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 20.000 | |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | | |
| Ausgleichsrücklage | R0760 | 87.468 | |
| Erwartete Gewinne | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | 44.277 | |
| Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) | R0790 | 44.277 | |

Anhang : Meldeformular S.25.01.21

| Anhang I S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden | | | |
|---|--------------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| | Brutto- Solvenzkapitalanforderung | USP | Vereinfachungen |
| | C0110 | C0090 | C0120 |
| Marktrisiko | R0010 15.535 | | |
| Gegenparteausfallrisiko | R0020 3.054 | | |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | | |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | | |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 35.250 | | |
| Diversifikation | R0060 -10.269 | | |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 0 | | |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 43.571 | | |
| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | | |
| Operationelles Risiko | R0130 11.678 | | |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 0 | | |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 -4.920 | | |
| Kapitalanforderung für Geschäft nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | | |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 50.329 | | |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | | |
| davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a | R0211 | | |
| davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b | R0212 | | |
| davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c | R0213 | | |
| davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d | R0214 | | |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 50.329 | | |
| Weitere Angaben zur SCR | | | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil | R0410 | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | | |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | | |
| Annäherung an den Steuersatz | | | |
| | | Ja/Nein | |
| | | C0109 | |
| Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuerersatzes | R0590 | Approach based on average tax rate | |
| Berechnungen der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | | | |
| | | VAF LS | |
| | | C0130 | |
| VAF LS | R0640 | -4.920 | |
| VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern | R0650 | -4.920 | |
| VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn | R0660 | 0 | |
| VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr | R0670 | 0 | |
| VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre | R0680 | 0 | |
| Maximum VAF LS | R0690 | -18.025 | |

Anhang 9: Meldeformular S.28.01.01

| Anhang I S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtung | | |
|---|---|---|
| MCR _{NI} - Ergebnis | C0010 | |
| | R0010 | 10.412 |
| | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
| | C0020 | C0030 |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | 73 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | 0 |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | 4.889 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | 0 |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | 4.354 |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | 0 |

| Bestandteil der linearen Formeln für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen | | | |
|--|-------|---|--|
| MCR _t - Ergebnis | | C0040 | |
| | R0200 | 0 | |
| | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) |
| | | C0050 | C0060 |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - garantierte Leistungen | R0210 | | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | | |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | | |
| Berechnung der Gesamt-MCR | | | |
| | | C0070 | |
| Lineare MCR | R0300 | 10.412 | |
| SCR | R0310 | 50.329 | |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 22.648 | |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 12.582 | |
| Kombinierte MCR | R0340 | 12.582 | |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 4.000 | |
| | | C0070 | |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 12.582 | |